

Umweltmanagement im Umweltbundesamt

**Umwelterklärung 2004
für den Standort
Bismarckplatz 1**

Der Zukunft verpflichtet - ein Zeichen setzen

**Umwelt
Bundes
Amt** 
Für Mensch und Umwelt

Der Zukunft verpflichtet – ein Zeichen setzen Vorwort des Vizepräsidenten

Liebe Leserin, lieber Leser,

ich freue mich, Ihnen zum zweiten Mal eine vollständige Umwelterklärung für den Hauptsitz des Umweltbundesamtes am Bismarckplatz in Berlin vorstellen zu können. Wir sind überzeugt, dass sich die Einführung eines Umweltmanagementsystems nach EMAS, trotz des damit verbundenen Aufwands, für das Amt gelohnt hat. Ein Rückblick auf die erste Validierungsperiode seit 2001 ist daher ein Schwerpunkt dieser Umwelterklärung.

Ausführlich stellen wir Ihnen auch unsere Aktivitäten zur Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes am Umweltmanagement vor. Denn ein erfolgreicher EMAS-Prozess setzt zwar voraus, dass die Dienststelle geeignete Rahmenbedingungen zur Verfügung stellt, lebt aber wesentlich vom Engagement der einzelnen Beschäftigten.

Für die Zukunft steht der Standort Bismarckplatz vor erheblichen Umbrüchen: Der überwiegende Teil der heute hier beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird im Rahmen des Teilumzugs des UBA den Arbeitsplatz ab Mai 2005 in Dessau haben.



Anschließend beginnt in Berlin ein weitgehender Umbau des Dienstgebäudes, um – etwa ab 2008 – einen großen Teil der Laborarbeitsplätze des Amtes, die derzeit an verschiedenen Standorten verteilt untergebracht sind, am Bismarckplatz zusammen zu fassen. Selbstverständlich werden wir die EMAS-Beteiligung nicht nur hier, sondern auch an unserem neuen Hauptsitz in Sachsen-Anhalt fortführen.

Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre!
Ihr

(Dr. Thomas Holzmann)



Inhaltsübersicht

Vorwort des Vizepräsidenten	1
Inhaltsübersicht	1
1 Das Umweltbundesamt im Überblick	3
Aufgaben und Leitbild	3
Struktur des Amtes	3
2 Internes Umweltmanagement im Umweltbundesamt	5
Die Umweltleitlinien des UBA	6
Wer macht was? Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten im Umweltmanagement	8
Das Umweltmanagement im Kontext laufender Veränderungsprozesse im Umweltbundesamt	10
Beteiligung der Beschäftigten	11
3 Drei Jahre EMAS im UBA: Kosten und Nutzen	14
4 Der Standort Bismarckplatz 1	14
Liegenschaft und Dienstgebäude	14
Beschäftigte und Aufgaben am Bismarckplatz	15
Standort im Umbruch: Berlin und Dessau	15
Operativer Umweltschutz und Umweltmanagement am Bismarckplatz	17
5 Umweltaspekte, Umweltziele und Verbesserungsmaßnahmen	19
Umweltaspekte im Überblick	19
Bewertung der Umweltaspekte	20
Positive Umweltaspekte der Produkte und Dienstleistungen	21
Energieverbrauch: Elektroenergie	22
Energieverbrauch: Heizöl / Erdgas zur Wärmeerzeugung	24
Verkehr	25
Wasserverbrauch – Abwasser	27
Beschaffung: Materialeinsatz – Büroverbrauchsmaterial	27
Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Vertragspartnern	28
Abfallvermeidung und -entsorgung	29
Weitere allgemeine Verbesserungsmaßnahmen des Umweltprogramms	32
6 Sprechen Sie mit uns!	32
7 Gültigkeitserklärung und Registrierungsurkunde	34

1 Das Umweltbundesamt im Überblick

Aufgaben und Leitbild

Das Umweltbundesamt (UBA) wurde durch Gesetz vom 22. Juli 1974 als selbständige Bundesoberbehörde mit Sitz in Berlin errichtet. Als wissenschaftliche Umweltbehörde im Geschäftsbereich des Bundesumweltministeriums (BMU) bearbeitet das UBA ein vielfältiges Themenspektrum. Zu seinen Aufgaben zählen:

- das BMU auf den Gebieten Immissions- und Bodenschutz, Abfall- und Wasserwirtschaft und bezüglich der gesundheitlichen Belange des Umweltschutzes wissenschaftlich zu unterstützen. Dies gilt besonders für die Erarbeitung von Rechts- und Verwaltungsvorschriften;
- Grundlagen für geeignete Maßnahmen zu erforschen und zu entwickeln sowie Verfahren und Einrichtungen zu prüfen und zu untersuchen;
- ein Informationssystem zur Umweltplanung sowie eine zentrale Umweltdokumentation aufzubauen und zu führen; die großräumige Luftbelastung zu messen; die Öffentlichkeit in Umweltfragen aufzuklären;
- zentrale Dienste und Hilfen für die Ressortforschung und für die Koordinierung der Umweltforschung des Bundes bereitzustellen und den Bund bei der Prüfung der Umweltverträglichkeit von Maßnahmen zu unterstützen.

Um diese Aufgaben zu erfüllen, unterhält das UBA eigene wissenschaftliche Forschungsaktivitäten. Darüber hinaus hat es noch eine Reihe weiterer Funktionen, zum Beispiel die Mitwirkung bei der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln oder bei der Genehmigung von Freisetzungsvorhaben mit gentechnisch veränderten Pflanzen. Weitere Aufgaben ergeben sich aufgrund internationaler Verpflichtungen Deutschlands: Das UBA ist beispielsweise die Genehmigungsbehörde für deutsche Aktivitäten in der Antarktis. Im Amt ist auch die nationale Verbindungsstelle zur UNESCO in Fragen der Umwelterziehung angesiedelt. Hinzu kommen zahlreiche Einzelaufgaben, wie Projektträgerschaften des Bundesforschungsministeriums oder die Mitarbeit bei der Vergabe des Deutschen Umweltzeichens „Blauer Engel“. Seit Anfang 2004 wird im UBA außerdem die zuständige nationale Stelle für den europaweiten Kohlendioxid- (CO₂-) Emissionshandel, die Deutsche Emissionshandelsstelle (DEHSt), als eigener Fachbereich neu aufgebaut. Ihre Aufgaben, die im Treibhausgas-

Emissionshandelsgesetz (TEHG) festgeschrieben wurden, sind die Zuteilung und Ausgabe der Emissionsberechtigungen, Überwachungs- und Steuerungsaufgaben, die Führung des Nationalen Registers sowie die nationale und internationale Berichterstattung.

Das UBA verfügt über ein Leitbild, das unter breiter Beteiligung der Beschäftigten in einem ausführlichen Diskussionsprozess erarbeitet wurde. In vier Abschnitten beschreibt das Leitbild "Wer wir sind", "Was wir wollen", "Was wir leisten" und "Wie wir arbeiten". Hinsichtlich des betrieblichen Umweltmanagements im UBA wird dieses allgemeine Leitbild seit 2000 durch Umweltleitlinien konkretisiert (siehe Seite 6).

Einen ausführlichen Einblick in die Arbeit des UBA vermittelt der Jahresbericht, der im Internet unter www.umweltbundesamt.de zur Verfügung steht. Der Bericht liegt auch in gedruckter Form vor; Sie erhalten ihn bei unserem Zentralen Antwortdienst (ZAD) unter der auf Seite 33 angegebenen Adresse.

Struktur des Amtes

Das UBA besteht aus fünf Fachbereichen mit 13 Abteilungen und der Zentralabteilung. Geleitet wird das UBA durch den Präsidenten, Prof. Dr. Andreas Troge. Im Amt sind rund 1.230 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf umgerechnet knapp 1050 Vollzeitstellen tätig (Durchschnitt 2003).

Der **Fachbereich I (FB I) "Umweltplanung und Nachhaltigkeitsstrategien"** bearbeitet vielfältige Themen wie Umwelt und Verkehr, Umwelt und Energie, Klimaschutz, internationale Umweltfragen, Lärmbekämpfung, integrierte Umweltschutzstrategie; auch das Fachthema betriebliches Umweltmanagement ist im FB I angesiedelt. Darüber hinaus ist der FB I für die wissenschaftlichen Publikationen und vielfältigen Aufklärungsmedien des Amtes verantwortlich. Der zentrale Antwortdienst und die umfangreiche Fachbibliothek des UBA gehören zum FB I. Die Bibliothek des UBA hat sich zur größten Umweltbibliothek im deutschsprachigen Raum mit derzeit etwa 180.000 Publikationen, nahezu 1.200 Zeitschriften und Pressediensten sowie weiteren Medien wie Mikrofilmen, Mikrofiches und anderem mehr entwickelt. Über die Fernleihe versendet die Zentrale Fach-



bibliothek Publikationen auch weit über die Grenzen Deutschlands hinaus.

Der **Fachbereich II (FB II) "Gesundheitlicher Umweltschutz: Schutz der Ökosysteme"** erarbeitet Schutzkonzepte für Umwelt und Gesundheit. Grundlage sind Informationen über den Belastungszustand von Wasser, Boden und Luft. Hierfür erhebt das Umweltbundesamt auch eigene Daten oder nutzt solche von den für die Überwachung zuständigen Ländern. Zum Schutz der Menschen, der Pflanzen und Tiere entwickelt der FB II nach einer Gefährdungsbeurteilung Qualitätsziele und Klassifikationsansätze, anhand derer der Zustand der Umwelt bewertet werden kann, und spezifische Strategien, um Belastungen zu vermeiden oder zu verringern.

Der **Fachbereich III (FB III) "Umweltverträgliche Technik – Verfahren und Produkte"** analysiert Umweltprobleme, die aus der Rohstoffgewinnung sowie Herstellung, Gebrauch und Entsorgung von Produkten resultieren, und schlägt Lösungen vor, fördert deren Anwendung in der Praxis und informiert Fachwelt und Öffentlichkeit über Weiterentwicklungen. Die produktbezogene Normung und das Umweltzeichen "Blauer Engel" werden im FB III betreut.

Der **Fachbereich III (FB III) "Umweltverträgliche Technik – Verfahren und Produkte"** analysiert Umweltprobleme, die aus der Rohstoffgewinnung sowie Herstellung, Gebrauch und Entsorgung von Produkten resultieren, und schlägt Lösungen vor, fördert deren Anwendung in der Praxis und informiert Fachwelt und Öffentlichkeit über Weiterentwicklungen. Die produktbezogene Normung und das Umweltzeichen "Blauer Engel" werden im FB III betreut.



Der Schutz von Umwelt und Gesundheit durch die Kontrolle, Begrenzung oder Verbot (in Produktion oder Anwendung) umweltbelastender Stoffe und Zubereitungen sowie gentechnisch veränderter Organismen ist das Aufgabengebiet des **Fachbereichs IV (FB IV) "Chemikalien- und biologische Sicherheit"**. Es umfasst die Umsetzung eines ganzen Bündels von Gesetzen, wie Wasch- und Reinigungsmittelgesetz, Chemikaliengesetz, EG-Altstoffverordnung, Gefahrstoffverordnung, Arzneimittelgesetz, Pflanzenschutzgesetz, Bundes-Seuchengesetz oder Gentechnikgesetz.

Der **Fachbereich E (FB E) "Emissionshandel – Deutsche Emissionshandelsstelle (DEHSt)"** nimmt entsprechend dem Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz (TEHG) ein breites Aufgabenspektrum wahr, das von den Regelungen der EU-Emissionshandelsrichtlinie und des Nationalen Allokationsplans vorgegeben wird. Um Emissionszertifikate zu erhalten, stellen die Unternehmen Zuteilungsanträge. Die Emissionshandelsstelle prüft die Angaben, nimmt gegebenenfalls Korrekturen vor und gibt die Zertifikate jährlich aus. Für den Handel stehen den Unternehmen elektronische Konten zur Verfügung, die bei der Emissionshandelsstelle geführt werden. Die DEHSt überprüft die von den Betreibern gemachten Angaben zu eigenen CO₂-Minderungen und weiteren Transaktionen sowie die Übereinstimmung ihrer CO₂-Emissionen mit den von ihnen gehaltenen Zertifikaten. Die Sachverständigen für die Verifizierung der Anträge und Berichte werden von der DEHSt registriert und bekannt gegeben. Der Emissionshandelsstelle obliegt weiter die Führung des nationalen Emissionshandelsregisters, in dem die Emissionszertifikate und der Handel mit ihnen verbucht werden. Weitere Aufgaben des Registers sind die europäische Berichterstattung und die Kooperation mit dem Klimasekretariat der Vereinten Nationen.

Die **Zentralabteilung (Z)** nimmt im Umweltbundesamt klassische Verwaltungsaufgaben als Dienstleistungsbereich wahr. Zur Z gehören unter anderem das Personal- und das Haushaltswesen, Planungs- und Organisationsaufgaben sowie die verwaltungsmäßige Betreuung von Forschungsvorhaben und ähnlichen Projekten. Hinsichtlich des internen Umweltmanagements bedeutsame Aufgaben sind insbesondere die Liegenschaftsverwaltung im Referat Z 5 "Bau und Technik" und die Abwicklung von Beschaffungsvorhaben durch die Beschaffungs- und Rechnungsstelle sowie der Fahrdienst im Referat Z 4 "Innerer Dienst", aber auch die Organisation des Fortbildungs- und Beauftragtenwesens und der Arbeitsmedizinische Dienst im Referat Z 1 "Personal". Die Zentralabteilung arbeitet auch an der Fragestellung, inwieweit durch Einsatz der Kosten- und Leistungsrechnung die Arbeit des Amtes rationeller und kostengünstiger gestaltet werden kann.

Neben dem Hauptsitz am Bismarckplatz in Berlin gehören zum UBA weitere 14 Standorte, Außen- und Messstellen, darunter das Luftmessnetz mit fünf Messstationen, an denen dauerhaft Beschäftigte tätig sind, von Westerland auf Sylt bis zur Zugspitze sowie vier weitere, nicht permanent besetzte Messcontainer. Die Zentrale

des Messnetzes befindet sich in der UBA-Außenstelle in Langen (Hessen). Eine zweite größere Außenstelle befindet sich in Bad-Elster (Sachsen).

Die Amtsleitung sowie die überwiegende Zahl der gegenwärtig in Berlin angesiedelten Mitarbeiter des Amtes

– ohne die experimentell arbeitenden Fachgebiete der Fachbereiche II und III – werden in Folge eines Beschlusses der Föderalismuskommission des Bundestages voraussichtlich im späten Frühjahr 2005 einen dann fertig gestellten Neubau in Dessau (Sachsen-Anhalt) beziehen (*siehe auch Seite 15*).



Abbildung 1: Blick in die Baustelle des Atriums des UBA-Neubaus in Dessau

2 Internes Umweltmanagement im Umweltbundesamt

Als Gegenstand der fachlichen Arbeit beschäftigt sich das Umweltbundesamt (UBA) schon seit vielen Jahren mit Fragen des betrieblichen Umweltmanagements und hat in diesem Zusammenhang beispielsweise die Entwicklung des – damals noch als EG-Umweltaudiv bezeichneten – EMAS-Systems von Anfang an intensiv begleitet und befördert. Auch in den Gremien des DIN, die die Erarbeitung der internationalen Umweltmanagementnormen der ISO 14000-Serie auf nationaler Ebene spiegeln, war und ist das UBA vertreten.

Vor diesem Hintergrund entschied die Amtsleitung 1999, auch im Umweltbundesamt ein Umweltmanagementsystem nach den Vorgaben von EMAS zu realisieren. Unmittelbar nach Inkrafttreten des novellierten Umwelt-

auditgesetzes Ende September 2001, mit dem die rechtlichen Voraussetzungen für eine EMAS-Teilnahme einer Bundesbehörde geschaffen wurden, wurde der Hauptsitz des Amtes am Bismarckplatz in Berlin als erste Bundesbehörde als EMAS-Teilnehmer registriert. Ein Jahr später folgte die Zertifizierung des Umweltmanagementsystems nach ISO 14001 für den zweiten großen Bürostandort des UBA in Berlin-Spandau; diese Zertifizierung läuft jedoch im September 2004 aus und wird wegen der Aufgabe des Standorts im Zusammenhang mit dem Umzug nach Dessau im Frühjahr 2005 nicht mehr erneuert. Parallel zum Wiederholungsaudit am Bismarckplatz wird 2004 auch die Außenstelle Langen durch den Umweltgutachter mit dem Ziel der Validierung der Umwelterklärung und Eintragung als EMAS-

Teilnehmer sowie der Zertifizierung des Umweltmanagementsystems für den Standort nach ISO 14001 auditiert. Es ist beabsichtigt, das Umweltmanagementsystem sukzessive an allen Standorten des Amtes einzuführen; Ziel ist die EMAS-Registrierung des gesamten Umweltbundesamtes.

Das UBA entspricht damit einem mit großer Mehrheit verabschiedeten Beschluss des Deutschen Bundestages zu "Umweltcontrolling und Umweltmanagement in Bundesbehörden und Liegenschaften" vom April 2000 (BT-Drucksache 14/2907, im Internet: <http://dip.bundestag.de/btd/14/029/1402907.pdf>). Der Deutsche Bundestag geht dort davon aus, "daß ein systematisches und konsequentes Umweltengagement der öffentlichen Verwaltungen die Umwelt und die öffentlichen Kassen entlastet". Die Bundesregierung wird unter anderem aufgefordert, "in allen Bundesbehörden und Liegenschaften ein Umweltcontrolling einzuführen" und in allen größeren Liegenschaften und Organisationseinheiten ein Umweltmanagementsystem nach den Vorgaben von EMAS oder der internationalen Umweltmanagementnorm ISO 14001 einzurichten. Für das UBA sind fünf Gründe für die EMAS-Teilnahme ausschlaggebend:

- **Verbesserung der eigenen Umweltleistung**

Der wichtigste Grund für das UBA, sich ein Umweltmanagementsystem zu geben, ist das Ziel, die eigene Umweltleistung zu verbessern. Wir wollen die positiven Umweltaspekte unserer Arbeit dadurch stärken, dass wir auch unser Alltagsgeschäft so umweltgerecht wie möglich ausüben.

- **Erhöhung der Glaubwürdigkeit der fachlichen Empfehlungen des UBA**

Um öffentlich glaubwürdig zu sein, müssen wir auch im eigenen Haus umsetzen, was wir anderen empfehlen. In einer großen Organisation wie dem UBA ist das aber nicht ohne aktives Zutun aller Beschäftigten und der Dienststelle gewährleistet. Unser Umweltmanagementsystem soll sicherstellen, dass der Transfer der wissenschaftlichen Ergebnisse in den Arbeitsalltag des Amtes selber funktioniert. Es unterstützt damit indirekt auch die Arbeit der Beschäftigten, die nicht unmittelbar für den betrieblichen Umweltschutz im Amt verantwortlich sind.

- **Erhöhung der Rechtssicherheit im Umwelt- und Arbeitsschutz**

Das Umwelt- und Arbeitsschutzrecht regelt viele Dinge des betrieblichen Alltags bis ins kleinste Detail. Auch hier gilt: Ab einer gewissen Größe einer Behörde ist es nicht mehr selbstverständlich, dass ohne besondere Vorkehrungen alle gesetzlichen Anforderungen tatsächlich eingehalten und die vorgeschriebenen Dokumentationspflichten erfüllt werden. Unser Umweltmanagementsystem unterstützt Vorgesetzte und Beschäftigte durch Information und Qualifizierung dabei, ihre Aufgaben rechtskonform wahrzunehmen und so Haftungsrisiken zu vermindern.

- **Kosteneinsparung**

Die öffentlichen Kassen sind knapp - das gilt auch für's UBA. Wir wollen Umweltschutz nicht darauf beschränken, durch sparsamen Umgang mit Ressourcen Kosten zu sparen, aber auch dieser Aspekt ist von Bedeutung. Jede eingesparte Kilowattstunde Erdgas, Strom oder Benzin entlastet nicht nur die Atmosphäre von Treibhausgas- und Luftschadstoffemissionen, sondern erweitert langfristig auch die finanziellen Spielräume des Amtes.

- **Erhalt und Verbesserung der Motivation der Beschäftigten**

Wir gehen davon aus, dass viele Kolleginnen und Kollegen im UBA ein ernsthaftes Engagement des Amtes zur weiteren Verbesserung des betrieblichen Umweltschutzes als selbstverständlich erwarten. Die Beteiligung an EMAS dokumentiert dieses Bemühen und ist daher auch ein Instrument zur Steigerung der Motivation der Beschäftigten.

Die Umwelleitlinien des UBA

In den Umwelleitlinien sind die Prinzipien des internen Umweltschutzes im Umweltbundesamt (UBA) festgehalten. Mit den Umwelleitlinien bindet sich das UBA selbst, sein Handeln an diesen Prinzipien auszurichten. Die Umwelleitlinien – die Prinzipien des amtsinternen Umweltschutzes – wurden im September 2000 von der Amtsleitung verabschiedet. Vorangegangen waren mehrere Diskussionsrunden im Umweltausschuss sowie eine amtsinterne Diskussion des mittels Intranet verbreiteten Entwurfs, in den so verschiedene Anregungen von

Seiten der Beschäftigten aufgenommen werden konnten.

Neben dem expliziten Bezug auf das allgemeine Leitbild des Amtes in der Präambel der Umwelleitlinien ist besonders eine "Fehlstelle" in den Umwelleitlinien

charakteristisch für das UBA: Den in der Fachsprache der EMAS-Verordnung oder ISO 14001 einschlägigen Begriff der "Umweltpolitik" werden Sie in diesem Kontext im UBA vergeblich suchen – die Verwechslungsgefahr mit der Amtsaufgabe Umweltpolitik wäre zu groß.

Umwelleitlinien des Umweltbundesamtes

Präambel

Im Leitbild des Umweltbundesamtes setzen sich seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Ziel,

- 1. die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu pflegen,*
- 2. die nachhaltige Entwicklung zu fördern und*
- 3. den Umweltschutz als Selbstverständlichkeit im Denken und Handeln aller zu verankern.*

*Wir verfolgen diese Ziele insbesondere auch in unserem Amt und verwirklichen konsequent, was wir anderen zur Förderung einer dauerhaft umweltgerechten Entwicklung empfehlen. Hierzu nutzen wir ein Umweltmanagementsystem. Als dessen Grundlage dienen unsere **Umwelleitlinien**.*

Zum Selbstverständnis

1. Das Umweltbundesamt trägt insbesondere durch die Wahrnehmung seiner fachlichen Aufgaben zum Umweltschutz bei. Wir halten die geltenden Umweltschutzbestimmungen ein und verpflichten uns darüber hinaus zu weiteren kontinuierlichen Verbesserungen des Umweltschutzes im Zusammenhang mit unserer Tätigkeit. Wir setzen uns dafür konkrete Umweltziele und bewerten das Erreichte regelmäßig; dabei berücksichtigen wir auch mögliche unerwünschte Umwelteinwirkungen unserer Produkte und Dienstleistungen.
2. Die Dienststelle fördert das Verantwortungsbewusstsein und aktive Handeln aller Beschäftigten für den Umwelt- und Gesundheitsschutz.

Zur Verringerung der negativen Umwelteinwirkungen

3. Wir beschaffen bevorzugt die in Herstellung, Gebrauch und Entsorgung insgesamt umweltverträglichsten Produkte.
4. Wir nutzen Energie, Wasser, Materialien und Flächen sparsam und umweltgerecht.
5. Wir tragen dafür Sorge, dass Abfälle vermieden und unvermeidbare Abfälle verwertet oder umweltverträglich entsorgt werden.
6. Wir führen unsere Dienstreisen möglichst umweltverträglich durch.
7. Wir beziehen unsere Vertragspartner in unsere Aktivitäten zum Umwelt- und Gesundheitsschutz ein.

Zur Förderung der Transparenz

8. Wir führen regelmäßig Umweltbetriebsprüfungen durch, veröffentlichen die Ergebnisse und die daraus abgeleiteten Maßnahmen in einer Umwelterklärung und stellen uns damit der öffentlichen Diskussion.

Wer macht was? Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten im Umweltmanagement

Die Zuständigkeit für das interne Umweltmanagement im UBA liegt, ebenso wie für das Thema Arbeitssicherheit, beim Vizepräsidenten Dr. Thomas Holzmann. Er hat zugleich die Funktion des Beauftragten der obersten Leitung im Sinne der ISO-Norm 14001, zugleich Anhang I-A. der EMAS-Verordnung, inne. Der Vizepräsident trägt damit die Verantwortung für die Umsetzung und Aufrechterhaltung des Umweltmanagementsystems. Er wird vom Umweltausschuss und den Umweltbeauftragten unterstützt. zeigt neben der Fachbereichsstruktur des Amtes die wichtigsten Elemente der umweltrelevanten Organisation sowie die Schnittstellen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz auf.

Umweltmanagementdokumentation

Die Umweltmanagementdokumentation (UMD) stellt die im UBA geltenden Vorschriften und Festlegungen zu Verfahrensweisen mit Bezug zum internen Umweltschutz – das Umweltmanagementsystem im engeren Sinn – systematisch und vollständig zusammen. Kern der Umweltmanagementdokumentation ist das Kapitel "Praktizierter Umweltschutz", in dem die relevanten Festlegungen in zwölf Abschnitten nach Handlungsfeldern wie "Immissionsschutz", "Abfallwirtschaft", "Umweltgerechte Beschaffung" oder "Planen, Bauen und Betreiben von Liegenschaften und der technischen Gebäudeausrüstung" geordnet aufbereitet sind.

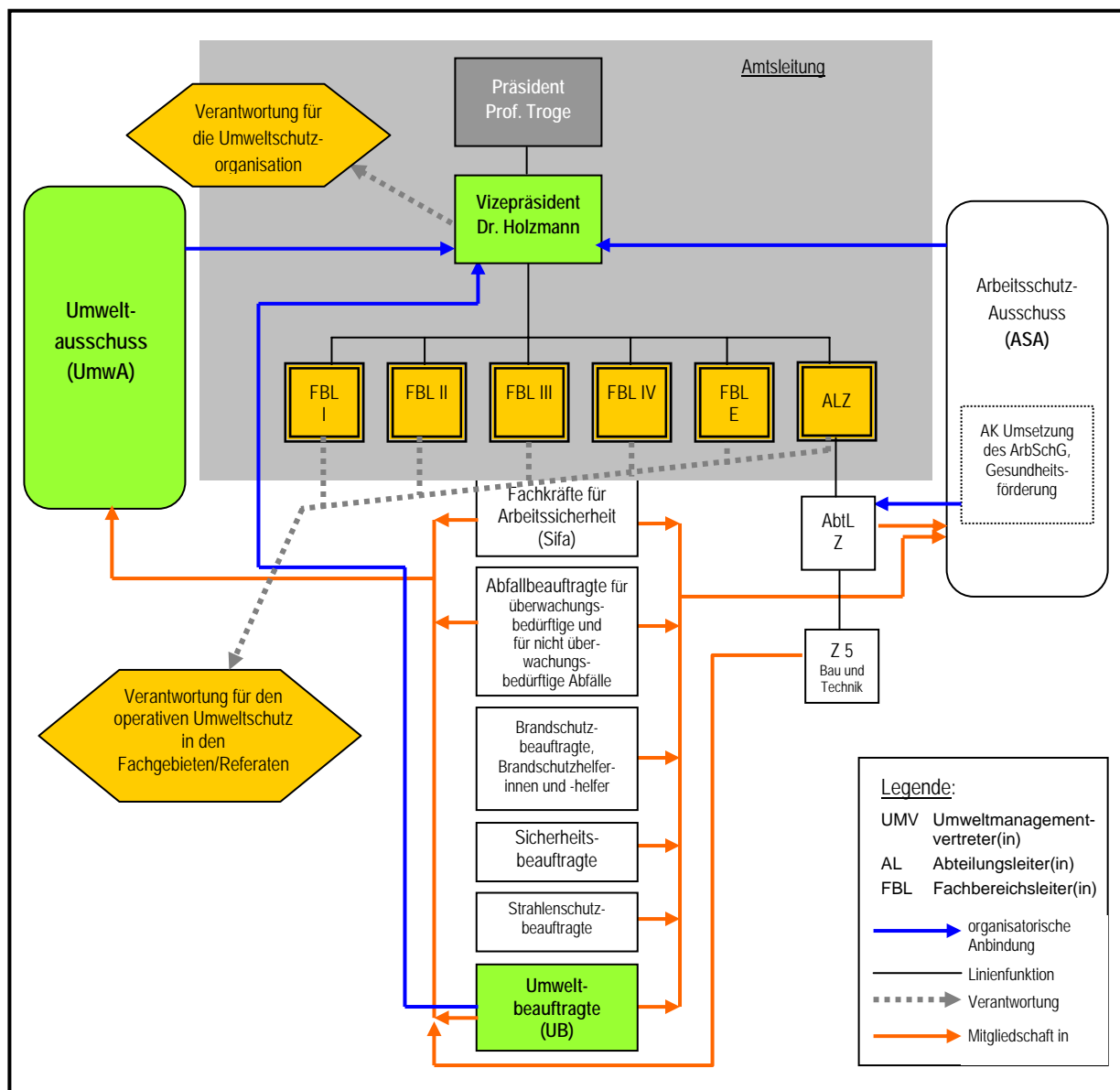


Abbildung 2: Organigramm der Umweltschutzorganisation im Umweltbundesamt

Die UMD soll auf diese Weise

- allen Angehörigen des Amtes schnellen und gezielten Zugriff auf alle Festlegungen zu umweltschutzbezogenen Pflichten, Rechten, Aufgaben und Verfahrensweisen ermöglichen und
- den Maßstab sowohl für die interne als auch die externe Funktionsüberprüfung der Abläufe zum UBA-internen Umweltschutz bieten.



Abbildung 3: Mitglieder des UBA-Umweltausschusses in der Diskussion

Standardmäßig können alle Beschäftigten die aktuelle Version der UMD papierlos im Intranet des UBA einsehen.

Dies macht es möglich, erforderliche Aktualisierungen zeitnah und mit geringst möglichem Aufwand umzusetzen. Zusätzlich stehen in den Abteilungssekretariaten auch ausgedruckte Exemplare der UMD zur Verfügung.

Umweltausschuss

Der vom Vizepräsidenten geleitete Umweltausschuss fungiert als Steuerungs- und Beratungsgremium für das UBA-interne Umweltmanagement. Die Geschäftsführung des Umweltausschusses wird durch den Umweltbeauftragten wahrgenommen. Im Umweltausschuss sind alle Fachbereiche und die Zentralabteilung, der Personalrat, die Umwelt- und Abfallbeauftragten sowie die hauptberufliche Fachkraft für Arbeitssicherheit vertreten. Dort werden alle umweltschutzrelevanten Fragestellungen besprochen, Vorschläge zur Realisierung von Maßnahmen erarbeitet, Abweichungen von Zielvorgaben diskutiert und Leitungsentscheidungen vorbereitet. Das Gremium tagt in unregelmäßigen Abständen nach Bedarf, jedoch mindestens einmal im Quartal.

Der Umweltausschuss ist gleichzeitig ein wichtiges Instrument, um die Beschäftigten des UBA am EMAS-Prozess zu beteiligen: Über die Vertreterinnen und Vertreter der Fachbereiche sowie des Personalrats werden Informationen zu Umweltaktivitäten und aktuellen Diskussionen aus dem Umweltausschuss in die Arbeitsbereiche des Amtes und Positionen der Abteilungen zurück in den Umweltausschuss kommuniziert.

Neben der Controllingfunktion ist ein dauerhafter Schwerpunkt der Arbeit des Umweltausschusses die Beteiligung der Beschäftigten; dazu gibt der Ausschuss u.a. drei bis vier mal pro Jahr ein Rundschreiben mit Informationen und Diskussionsbeiträgen heraus (siehe Seite 12). Zentrales Thema der gegenwärtig laufenden Arbeit im Ausschuss ist die Festlegung eines Satzes von Kernkennzahlen, die sowohl die internen und externen Informationsbedürfnisse zum betrieblichen Umweltschutz im UBA abdecken als auch Grundlage für ein Benchmarking einiger wichtiger Umwelleistungskennzahlen zwischen UBA-Standorten und, soweit möglich, mit anderen vergleichbaren Behördenstandorten sein können. Künftig will der Ausschuss zwei Themen aus dem Bereich Umwelt und Gesundheit größeres Gewicht in seinen laufenden Diskussionen einräumen, um die Aktivitäten des Arbeitsschutzausschusses aus Umweltschutzperspektive zu ergänzen: Innenraumlufthygiene in den UBA-Liegenschaften und Berücksichtigung von Umweltaspekten beim Betrieb der vom UBA in seinen Liegenschaften verpachteten Kantinen.

Beauftragte für den betrieblichen Umweltschutz

Der Umweltbeauftragte (UB) des UBA, Andreas Lorenz, steht allen Kolleginnen und Kollegen für Fragen des amtsinternen Umweltschutzes zur Verfügung. Er ist im Fachgebiet I 2.2 „Wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Umweltfragen“ des Fachbereichs I angesiedelt und in seiner Eigenschaft als UB mit einem Stellenumfang von 50 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit direkt dem Vizepräsidenten zugeordnet. Er berät und

unterstützt die Amtsleitung, die weiteren Vorgesetzten und die jeweils operativ verantwortlichen Arbeitseinheiten des Amtes in Fragen des amtsinternen Umweltschutzes. Soweit dies nicht im Einzelfall ausdrücklich festgelegt ist, trägt er dabei jedoch keine Durchführungsverantwortung. Der Umweltbeauftragte wird bei Bedarf von den zuständigen Fachleuten des UBA unterstützt, beispielsweise im Bereich rationelle Energieverwendung durch die Energiefachgebiete des Fachbereichs I oder bei produktbezogenen Fragen des Umweltschutzes durch die Kolleginnen und Kollegen der Abteilung III 1 "Technik und Produktbewertung".

Um bei der Ausweitung des UBA-internen Umweltmanagements auf weitere Standorte den zentralen Umweltbeauftragten zu unterstützen und direkt vor Ort eine Ansprechpartnerin/einen Ansprechpartner für Fragen zum und Aufgaben im internen Umweltmanagement zu haben, ist beabsichtigt, an allen größeren Standorten parallel zur EMAS-Einführung nebenamtliche lokale Umweltbeauftragte zu benennen. Sie sollen für diese Aufgabe im Umfang von jeweils etwa 20 Prozent der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von ihren bisherigen Dienstpflichten freigestellt werden. Eine erste lokale Umweltbeauftragte wurde mit Judith Nebhuth (II 5.5) im Zuge der EMAS-Vorbereitung in Langen eingesetzt.

Um die gesetzlich gebotene Vorbildfunktion der öffentlichen Hand für die Umsetzung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG) wahrzunehmen, hat das UBA aus eigenem Antrieb zwei Abfallbeauftragte für überwachungsbedürftige Abfälle sowie einen Abfallbeauftragten für nicht überwachungsbedürftige Abfälle benannt. Immissionschutzrechtlich genehmigungsbedürftige Anlagen, die die Benennung einer/eines Betriebsbeauftragten für Immissionschutz erforderlich machen würden, existieren im UBA nicht.

Umweltmanagement und Arbeitsschutzorganisation

Eine enge Abstimmung besteht zwischen der internen Umweltschutz- und der Arbeitssicherheitsorganisation des Amtes. Beide Bereiche, die separat organisiert sind, arbeiten eng zusammen, um Doppelarbeit zu vermeiden und zu einem späteren Zeitpunkt unter Umständen eine Integration zu ermöglichen. Der gesetzlich vorgeschriebenen Arbeitsschutzausschuss (ASA) tagt wie der Umweltausschuss unter Vorsitz des Vizepräsidenten, der als Unterarbeitsgruppe des ASA eingerichtet und dem Arbeitskreis "Umsetzung des Arbeitsschutzgesetzes, Gesundheitsprävention" unter Vorsitz des Abtei-

lungsleiters Z. Das Amt hat eine haupt- und eine nebenamtliche Fachkraft für Arbeitssicherheit benannt, die – ebenso wie die Betriebsärzte – allen Beschäftigten für Fragen des Arbeitsschutzes zur Verfügung stehen. Außerdem sind, wo erforderlich, weitere Beauftragte bestellt, u.a. Sicherheits-, Strahlenschutz- und Brandschutzbeauftragte sowie Beauftragte für biologische Sicherheit. Sie unterstützen und beraten den Präsidenten sowie die Führungskräfte bei der Wahrnehmung ihrer Pflichten als Arbeitgeber und sind Ansprechpartner für die Beschäftigten.

Um die Koordination der Aktivitäten zum Umweltschutz einerseits und zum Arbeits- und Gesundheitsschutz andererseits im UBA zu gewährleisten, sind die hauptamtliche Fachkraft für Arbeitssicherheit ständiges Mitglied im Umweltausschuss und der Umweltbeauftragte ständiges Mitglied im Arbeitsschutzausschuss.

Das Umweltmanagement im Kontext laufender Veränderungsprozesse im Umweltbundesamt

Das Umweltbundesamt (UBA) ist ein Amt in ständigem Umbruch. Die Ursachen dafür sind vielfältig: In der Vergangenheit machten zum Beispiel die Integration neuer KollegInnen und Kollegen aus der Umweltverwaltung der ehemaligen DDR und die Eingliederung des traditionsreichen Instituts für Wasser-, Boden- und Lufthygiene (WaBoLu) im Zuge der Auflösung des früheren Bundesgesundheitsamtes eine umfassende Neustrukturierung des Amtes erforderlich. Heute sind es vor allem der unter hohem Zeitdruck stattfindende Aufbau des neuen Fachbereichs E – Deutsche Emissionshandelsstelle, der bevorstehende Umzug großer Teile des UBA von Berlin nach Dessau und die Notwendigkeit, die Arbeitsfähigkeit des Amtes angesichts ständig neuer Aufgaben bei schrumpfendem Personalbestand zu gewährleisten, die für Unruhe sorgen. Für die Bewältigung dieser Aufgaben sind flexible Planungs- und Steuerungsinstrumente erforderlich. Aus diesem Grund hat die Amtsleitung entschieden, eine produktorientierte Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) einzuführen, auf die aufbauend die interne Fach- und Ressourcenverantwortung zusammengeführt und dezentralisiert werden soll. Außerdem wird die Aufgabenkritik/Produktplanung einschließlich der Erarbeitung eines neuen Laborkonzepts mit hoher Intensität fortgeführt sowie ein umfassendes Personalentwicklungskonzept erarbeitet, mit dessen Umsetzung bereits begonnen wurde. Hinzu

kommen Aktivitäten zur Umsetzung von Modernisierungsprozessen der Bundesregierung, zum Beispiel die Einführung des Gender Mainstreaming und Vorhaben im Rahmen der Initiative Bund Online.

Für die Beschäftigten hat dies unter anderem zur Folge, dass der Anteil der nicht unmittelbar auf Fachaufgaben gerichteten Tätigkeiten, z.B. durch erforderliche Zuarbeiten zu übergreifenden Planungsprozessen, in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen hat; in besonderem Maße trifft dies auf die Führungskräfte zu. Davon ist auch das UBA-interne Umweltmanagement betroffen, weil es angesichts der in vielen Fällen zunehmenden Arbeitsbelastung und der Vielzahl parallel stattfindender, amtsübergreifender Aktivitäten oft schwierig ist, Kolleginnen und Kollegen mit Themen zu erreichen, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem jeweiligen Fachprodukt stehen. Um die verschiedenen laufenden Veränderungsprozesse zeitlich besser zu koordinieren und Vorschläge für eine optimierte Verzahnung der Projekte sowie eine übergreifende Kommunikationsstrategie zu erarbeiten, haben Personalrat und Amtsleitung einen "Arbeitskreis Modernisierung" eingerichtet, der einen ersten Zwischenbericht im Frühjahr 2004 vorgelegt hat.

Beteiligung der Beschäftigten

Die EMAS-Verordnung nennt in Artikel 1 die "aktive Einbeziehung der Arbeitnehmer" als einen wichtigen Bestandteil des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses. Vor dem Hintergrund, dass auch nach Abschluss des EMAS-/ISO 14001-Einführungsprozesses an den Standorten weiterhin Bedarf besteht, für die Akzeptanz des Umweltmanagements in der Breite der Beschäftigten zu werben, hat der Umweltausschuss die Mitarbeiterbeteiligung zu einer seiner dauerhaft zu verfolgenden Schwerpunktaufgaben gemacht. Dabei verstehen wir

Beteiligung nicht einseitig als Information der Kolleginnen und Kollegen zu Fragen des internen Umweltschutzes. Wir sehen Beteiligung als Dialogprozess, der die drei Dimensionen "Information/Motivation", "Qualifizie-



Abbildung 4: Arbeitsgruppe zum Umweltmanagement

rung" und "Mitwirkung" umfasst. Unberührt davon bleiben im Einzelfall selbstverständlich die gesetzlichen Beteiligungs- und Mitbestimmungsrechte der Personalvertretung.

Bei der Auswertung der bisherigen UBA-internen Öffentlichkeitsarbeit zum Umweltmanagement im Umweltausschuss kristallisierte sich als Problem heraus, Formen einer adäquaten, aktivierenden Beteiligung zu finden, die dem bestehenden Informationsbedarf Rechnung tragen, zugleich aber vermeiden, angesichts der Vielzahl nicht primär fachbezogener Informationen aus verschiedenen Veränderungsprozessen (siehe Seite 10) eine Übersättigung der Beschäftigten zu provozieren.

Inzwischen wird im UBA für die Einbeziehung der Kolleginnen und Kollegen eine Reihe verschiedener, einander ergänzender Wege parallel genutzt. Beispiele dafür stellen wir Ihnen im Folgenden anhand der drei genannten Beteiligungsdimensionen vor.

Beteiligung durch Information und Motivation

- Institutionell ist die Beteiligung der Beschäftigten aus den verschiedenen Bereichen des Amtes durch die Zusammensetzung des Umweltausschusses als zentrales Steuerungsgremium verankert.

- Alle Beschäftigten können die wesentlichen Informationen und Dokumente zum internen Umweltmanagement im UBA-Intranet einsehen und abrufen. Die Präsentation folgt einer klaren, dreiteiligen Struktur: Gleich auf der Startseite werden die wichtigsten Informationen zum Umweltmanagement vermittelt: Was ist Umweltmanagement? Warum brauchen wir das? Was habe ich damit zu tun? Wer ist zuständig? sind einige der Fragen, die dort beantwortet werden. Eine zweite Leitseite stellt die relevanten Dokumente – beispielsweise Umweltleitlinien und Umweltprogramme, die Umweltmanagementdokumentation oder die Protokolle des Umweltausschusses, aber auch die EMAS-Verordnung mit den Leitlinien der Kommission – zur Verfügung. Auf einer dritten Seite sind konkrete Tipps, Hinweise und Materialien zum betrieblichen Umweltschutz abrufbar.

- Ergänzend zu den bereitgestellten Intranet-Informationen hält es der Umweltausschuss für erforderlich, auch aktiv auf die Beschäftigten zuzugehen. Zentrales Medium dafür ist ein neu eingeführtes, künftig etwa vierteljährlich erscheinendes Rundschreiben zum Umweltmanagement, das aktuelle Entwicklungen und Diskussionen kommentieren, über erzielte Erfolge wie auch gegebenenfalls über Rückschläge informieren und zum Dialog einladen soll. Der Ausschuss hat sich bewusst gegen eine Verteilung als E-Mail und für die gedruckte Form entschieden, weil er in Auswertung der bisherigen Praxis zu der Ansicht gelangt ist, dass Information anfassbar und angreifbar sein muss – auch im Wortsinne. Wir gehen davon aus, dass das resultierende Mehr an Kenntnis und Diskussion im Amt den internen Umweltschutz befördert und sich die Verteilung deshalb lohnt. Daneben werden für schnelle, kurze Ankündigungen auch Rund-E-Mails genutzt. Konkrete Umweltschutztipps und Verhaltenshinweise werden außerdem in den vom Organisationsreferat Z 3 herausgegebenen Hausmitteilungen veröffentlicht.

Beteiligung durch Qualifizierung

- Neue Beschäftigte erhalten mit ihren Einstellungsunterlagen vom Personalreferat ein Informationsblatt, dass in kurzer Form EMAS und das Umweltmana-

gement im UBA vorstellt und die Umweltleitlinien, einen Überblick über die interne Umweltschutzorganisation sowie zehn konkrete Tipps zum Umweltschutz am Arbeitsplatz enthält. Darüber hinaus wird das interne Umweltmanagement durch den Umweltbeauftragten im Rahmen der halbjährlich stattfindenden zentralen Informationsveranstaltungen für neue Beschäftigte vorgestellt.

- Wichtigstes Element zur umweltschutzbezogenen Qualifizierung ist das Fortbildungsangebot des UBA. Neben einer Fülle von umweltfachlichen oder verwaltungsbezogenen Fortbildungen sind auch die erforderlichen Schulungen und Fortbildungen für die Be-

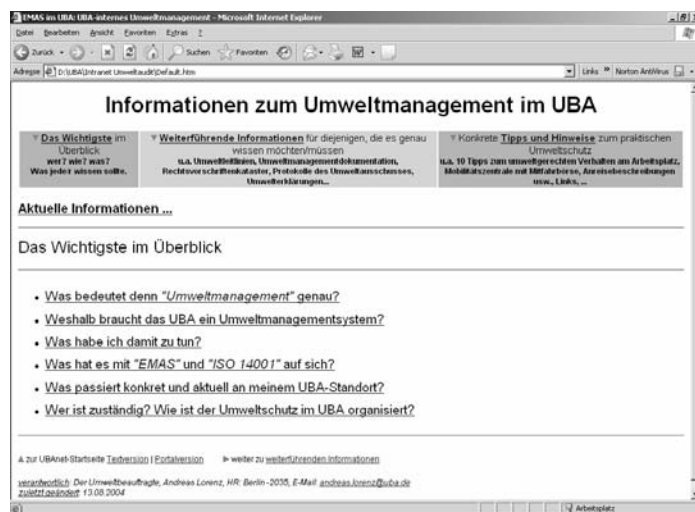


Abbildung 5: Startseite der Intranet-Informationen zum UBA-internen Umweltmanagement

auftragten im Umwelt- und Arbeitsschutz im Fortbildungskonzept verankert; das Personalreferat überwacht die regelmäßige, fristgerechte Durchführung von Auffrischungslehrgängen. Bei Bedarf werden auch UBA-interne Schulungen im Umweltbereich organisiert, regelmäßig finden diese z.B. zur Entsorgung überwachungsbedürftiger Abfälle für die Liegenschaftsverwalter und die Abfallberaterinnen und -berater aus den Labors statt. Auch die Kraftfahrer des Amtes besuchen wiederkehrend Fahrtrainings zu kraftstoffsparender Fahrweise; künftig werden auch die Beschäftigten, die regelmäßig als sogenannte Selbstfahrer mit Dienst-Kfz des UBA unterwegs sind, in dieses Programm einbezogen.

- Anlassbezogen werden durch den Umweltbeauftragten für interessierte Kolleginnen und Kollegen auch Veranstaltungen zur Einführung in das UBA-interne Umweltmanagementsystem, beispielsweise im Zu-

sammenhang mit den turnusmäßig stattfindenden Umweltaudits durch den Umweltgutachter, angeboten.



Abbildung 6: Zufahrt zur Liegenschaft Bismarckplatz – Detail

Beteiligung durch Mitwirkung

Selbstverständlich ist den UBA-Beschäftigten jederzeit die Mitwirkung im EMAS-Prozess durch Teilnahme an der aktuellen Diskussion und das Einbringen von Hinweisen oder Vorschlägen möglich. Dennoch will der Umweltausschuss die Kolleginnen und Kollegen auch gezielt zur Mitwirkung anregen. Dies geschieht auf verschiedenen Wegen:

- Fester Bestandteil der Umweltprüfung im Vorfeld der EMAS-Einführung an den UBA-Standorten ist eine umfangreiche anonym ausgewertete Mitarbeiterbefragung. Die Befragung hat zum einen zum Ziel, Informationen über indirekte Umweltaspekte, beispielsweise im Zusammenhang mit den täglichen Arbeitswegen der Beschäftigten zu gewinnen. Zum anderen werden die Befragten um Hinweise auf umweltbezogene Probleme oder Verbesserungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit der eigenen Arbeit gebeten.
- Im Zusammenhang mit der Erarbeitung zentraler Dokumente und Meilensteine des internen Umwelt-

managements, z.B. zur Aufstellung oder Fortschreibung der standortbezogenen Umweltprogramme, erhalten alle Kolleginnen und Kollegen die Möglichkeit, schriftlich, im Gespräch mit den Umweltbeauftragten oder im Rahmen einer Mitarbeiterversammlung Anregungen, Kommentare und Änderungswünsche einzubringen.

- Ein wichtiges Element der Mitwirkung ist im UBA die Inanspruchnahme der fachlichen Qualifikation der Beschäftigten, unabhängig davon, ob dies im Einzelfall auf das konkrete individuelle Engagement oder auf die Initiative des Umweltausschusses zurückzuführen ist. Die verschiedenen Fachabteilungen des Amtes werden bei Bedarf auch zur Beratung in Fragen des betrieblichen Umweltschutzes oder für die Durchführung interner Fortbildungsveranstaltungen in Anspruch genommen oder treten ihrerseits mit Impulsen und Anregungen an den Umweltausschuss oder die Verwaltung heran.
- Schließlich sind alle Beschäftigten aufgefordert, das noch relativ neue Instrument des "Ideenmanagements", außerhalb der Bundesverwaltung besser bekannt als betriebliches Vorschlags- oder "Neuererwesen", zu nutzen und Verbesserungsvorschläge, nicht nur zu umweltmanagementbezogenen Themen, beim federführenden Organisationsreferat einzureichen, das die Bewertung und ggf. Umsetzung des Vorschlags begleitet und bei positiv bewerteten Verbesserungsvorschlägen eine Prämie vergeben kann.

Die Auffächerung der Mitarbeiterbeteiligung in die drei Dimensionen Information/Motivation, Qualifizierung und Mitwirkung entstammt dem Projekt "*Arbeitnehmerorientierte Qualifizierung für Umweltmanagement*" (AQU) des DGB-Bildungswerks (<http://www.dbu.de/pro/projekt44.html>).

Allgemeine Informationen zum neuen Ideenmanagement "Idee21" in der Bundesverwaltung sind im Internet unter http://www.staat-modern.de/dokumente/sm_artikel_staat_modern/-549665/dok.htm abzurufen.

3 Drei Jahre EMAS im UBA: Kosten und Nutzen

Das Umweltbundesamt (UBA) hat sich nach Ablauf des ersten Validierungszyklus 2001-2004 entschieden, das eingeführte Umweltmanagementsystem weiter zu nutzen, die Teilnahme an EMAS fortzuführen und darüber hinaus das interne Umweltmanagement, wie ursprünglich beabsichtigt, nach und nach an allen Standorten des Amtes zu implementieren. Diese Entscheidung berücksichtigt durchaus, dass ein Umweltmanagementsystem in einer Behörde der Größe des Umweltbundesamtes nicht "zum Nulltarif" einzuführen und aufrecht zu erhalten ist. Ins Gewicht fallen dabei insbesondere die Personalkosten für die freiwillig bestellten Umweltbeauftragten sowie die Kosten der EMAS-Validierung und ISO 14001-Zertifizierung.

Maßgeblich dafür, dass sich das UBA dennoch dafür entschieden hat, den eingeschlagenen Weg weiter zu gehen, sind zum einen die fünf Gründe, die die ursprüngliche Entscheidung zur EMAS-Beteiligung getragen hatten (siehe Seite 5).

Darüber hinaus hat sich erwiesen, dass EMAS im Umweltbundesamt ein geeignetes Instrument ist, um organisatorische und kommunikative Strukturen zu verbessern, Rechtssicherheit im praktischen Umweltschutz zu gewährleisten und nicht zuletzt dazu beizutragen, dass konkrete Maßnahmen zur Steigerung der Umweltleistung nicht nur angedacht, sondern tatsächlich umgesetzt werden. Einige Beispiele für praktische Verbesserungsmaßnahmen finden Sie auf Seite 17.

4 Der Standort Bismarckplatz 1

Liegenschaft und Dienstgebäude

Das Gebäude am Bismarckplatz 1 in Berlin stammt aus dem Jahr 1936 und war ursprünglich als Zentrale des nationalsozialistischen Reichsarbeitsdienstes erbaut worden. Es liegt in einem Wohngebiet und besteht aus einem im Grundriss an die Form eines Spatenblatts erinnernden Ring aus vier Gebäudeflügeln. Im Innenhof befinden sich eine durch Regenwasser vom Dach des Nordflügels gespeiste Teichanlage und Grünflächen sowie Stellplätze für Pkw und Fahrräder (siehe Abb. 3). Die Bruttogeschossfläche des Dienstgebäudes beträgt 23.392 m². Der im Bundesvermögen befindliche Bau ist gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen: Am Bismarckplatz halten eine Expressbus- und zwei weitere Buslinien, die u.a. eine direkte Anbindung an den Fernbahnhof Zoologischer Garten gewährleisten, und die S-Bahn-Station Halensee ist zu Fuß in etwa zehn Minuten erreichbar.

Die Vorgängerin des UBA, die Bundesstelle für Umweltangelegenheiten, nutzte einen Teil des Gebäudes seit ihrer Gründung im Jahr 1973. In dem durch den Krieg teilweise stark beschädigten Bau waren bis Ende der siebziger Jahre noch bis zu 15 weitere Organisationen und Firmen untergebracht. Ab 1974 wurde das Gebäude Trakt für Trakt renoviert. Stark zerstörte Teile wie der nördliche Westflügel und der Nordflügel wurden in den Jahren 1978 bis 1980 von den Fundamenten an neu errichtet und eine zwischenzeitlich errichtete Dru-

ckereihalle vollständig abgetragen. Das Dienstgebäude steht heute unter Denkmalschutz.

Die Wärmeversorgung geschieht seit September 2003 über eine aus zwei Kesseln bestehende Erdgasfeue-
rungsanlage mit Brennwerttechnik der Fa. Buderus, von denen einer auf Vollast und der zweite auf Teillast ausgelegt ist. Insgesamt hat die Anlage eine Leistung von 1,6 MW; sie wird witterungsabhängig gesteuert und ist mit einer zusätzlichen Regelanzeige ausgestattet, die es erlaubt, eine etwaige Störung zu lokalisieren und, soweit möglich, direkt zu beheben. Gegenüber der bis zu diesem Zeitpunkt vorhandenen ölgefeuerten Anlage konnte die Leistung wegen der größeren Effizienz deutlich reduziert werden.

Heute beherbergt das Gebäude neben Büros mehrere Veranstaltungsräume, eine Kantine mit Speisesaal, einen Labortrakt im dritten Obergeschoss des Nordflügels, das Rechenzentrum des Umweltbundesamtes, die Bibliothek, die zentrale Vervielfältigungs- und Poststelle, Registraturen für die Fachbereiche I und II sowie die Zentralabteilung und die Deutsche Emissionshandelsstelle und kleine Werkstätten für die Haushandwerker.

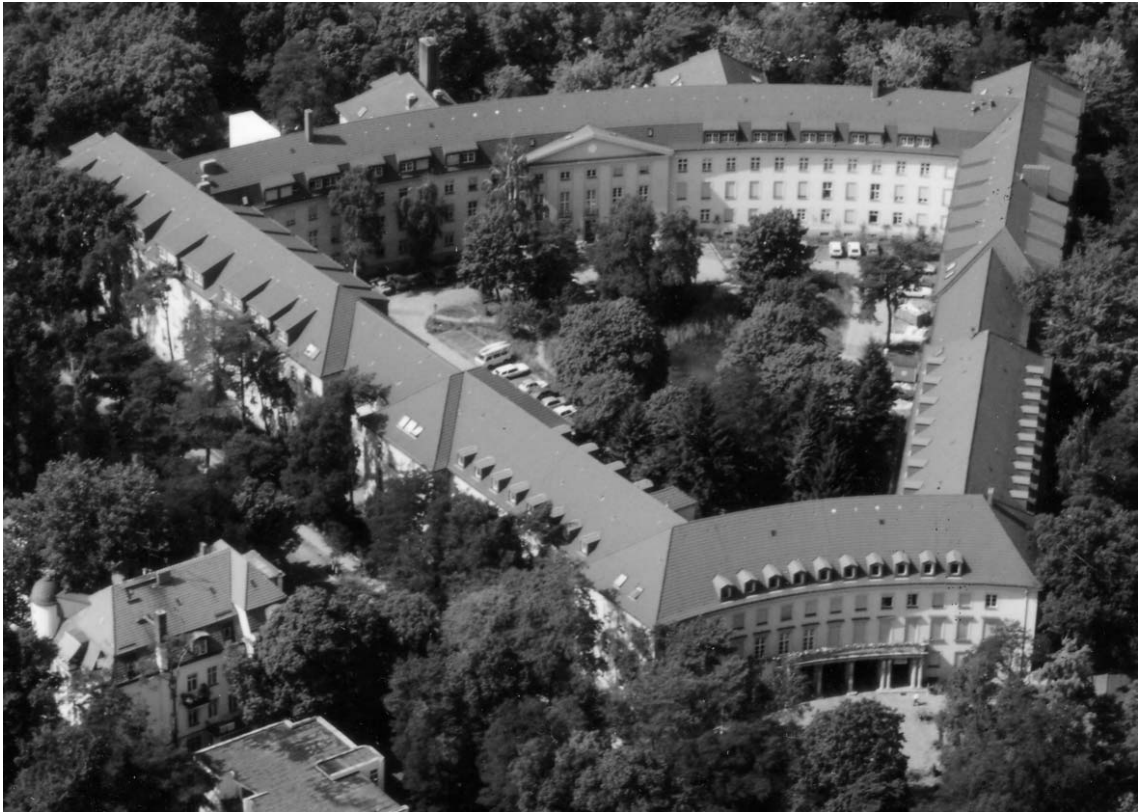


Abbildung 7: Luftbild der UBA-Liegenschaft Bismarckplatz 1 in Berlin

Beschäftigte und Aufgaben am Bismarckplatz

Gegenwärtig sind am Standort Bismarckplatz 534 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf umgerechnet 414 Vollzeit-Stellen beschäftigt (Durchschnitt 2003); der Anteil der Teilzeitbeschäftigten hat dabei in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen.

Seit Gründung des Umweltbundesamtes im Jahr 1974 hat sein Präsident den Dienstsitz am Bismarckplatz; außerdem befinden sich dort der Vizepräsident und der Präsidialbereich samt Pressestelle sowie der überwiegende Teil des Fachbereichs (FB) I „Umweltplanung und Nachhaltigkeitsstrategien“. Als publikumswirksamer Bereich am Bismarckplatz ist außerdem die dem FB I zugeordnete, öffentlich zugängliche Bibliothek zu nennen, die als die größte Umweltbibliothek im deutschsprachigen Raum gilt. Von Interesse für die allgemeine Öffentlichkeit sind ferner die ständige Ausstellung Umweltschutz, der Zentrale Antwortdienst (siehe Seite 33), der Filmsaal sowie der Ausstellungsraum. Aus dem Fachbereich II "Gesundheitlicher Umweltschutz: Schutz der Ökosysteme" sind die Fachbereichsleitung und vor allem große Teile der Abteilungen II 2 "Wasser" und II 5 "Luft" am Bismarckplatz vertreten, darunter das Labor

für Wasseranalytik im Fachgebiet II 2.5. Vollständig am Bismarckplatz angesiedelt ist weiterhin der FB E "Emissionshandel – Deutsche Emissionshandelsstelle"

Schließlich hat am Bismarckplatz die überwiegende Zahl der Beschäftigten der Zentralabteilung (Z) ihren Arbeitsplatz. Sie sind für die klassischen Verwaltungsaufgaben wie Personal- und Haushaltswesen, Planung und Organisation zuständig. Als besondere Einrichtungen gehören zur Z die zentrale Post- und die Vervielfältigungsstelle, die Fahrbereitschaft sowie die zentrale Datenverarbeitung mit Rechenzentrum.

Standort im Umbruch: Berlin und Dessau

Der Standort Bismarckplatz wird im Laufe des beginnenden Validierungszeitraums 2004 - 2007 seinen Charakter erheblich ändern. Die Föderalismuskommission des Deutschen Bundestags hatte Anfang der 1990er Jahre entschieden, dass im Kontext des Regierungsumzugs von Bonn nach Berlin und zahlreicher weiterer Standortverlagerungen von Behörden auch die nicht-experimentell arbeitenden Bereiche des Umweltbundesamtes (UBA) von Berlin nach Sachsen-Anhalt verlagert werden sollten. Dies betrifft in Berlin die meis-

ten Beschäftigten, die gegenwärtig am Bismarckplatz sowie dem UBA-Standort in Berlin-Spandau arbeiten.

Nachdem auf politischer Ebene die konkrete Standortentscheidung in Sachsen-Anhalt für Dessau gefallen und dort ein geeignetes Baugrundstück in verkehrsgünstiger Lage im Gasviertel gefunden war, waren wegen schwerwiegender Schadstoff-Altlasten zunächst mehrjährige Bodensanierungsarbeiten erforderlich, bevor am 10. April 2002 die Grundsteinlegung für den Neubau eines Dienstgebäudes für ca. 780 Beschäftigte erfolgen konnte. Dem jetzt realisierten Entwurf von sauerbruch hutton architekten (sha) liegen umfangreiche und detaillierte bauökologische Vorgaben zu Grunde, nach denen zum Beispiel ein weitgehender Verzicht auf umwelt- oder gesundheitsbelastende Baustoffe, ein starker baulicher Wärmeschutz und eine

anschließend den Standort Bismarckplatz ebenso wie den Standort Spandau aufzugeben. Nachdem aber Anfang 2004 entschieden worden war, dass die im UBA neu eingerichtete Deutsche Emissionshandelsstelle (DEHSt) ihren Dienstsitz dauerhaft in Berlin behalten soll, stand die Aufgabe des Bismarckplatzes zur Disposition. Inzwischen ist beabsichtigt, am Bismarckplatz neben den Beschäftigten der DEHSt auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes zentral unterzubringen, die zur Zeit in verschiedenen Dienstgebäuden des UBA in Berlin-Dahlem überwiegend experimentelle Forschung betreiben. Auf diese Weise würde auch eine eigentlich, unter anderem aus Arbeitsschutzgründen erforderliche, aufwendige Sanierung des großen Dienst-sitzes am Corrensplatz entbehrlich werden. Damit wäre der Umzug der Beschäftigten aus Dahlem zum Bismarckplatz trotz des dazu notwendigen teilweisen Um-

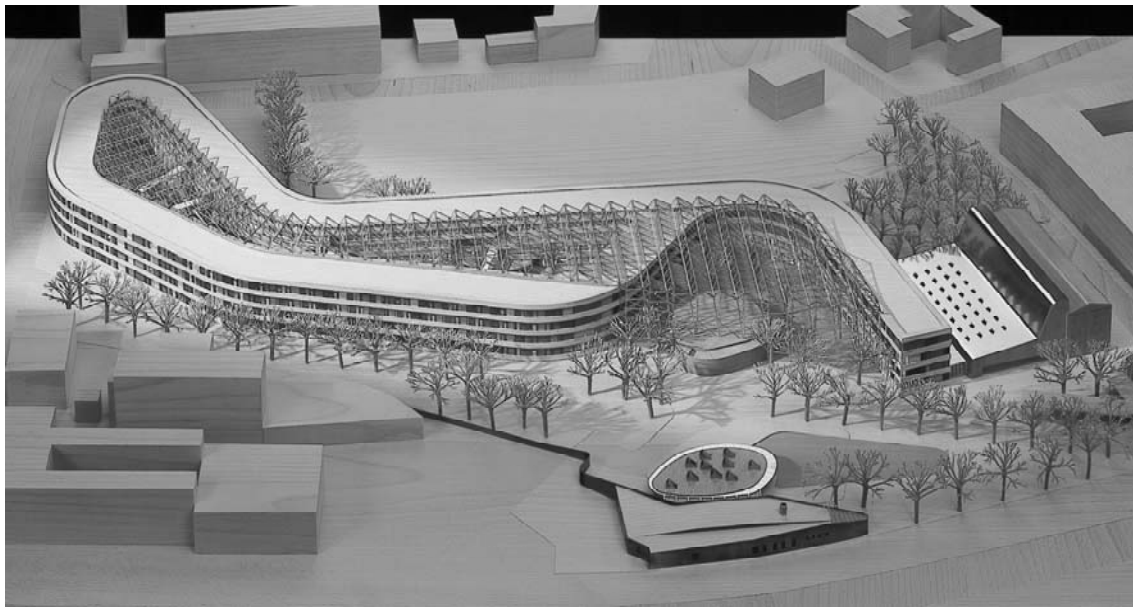


Abbildung 8: Neubau des Umweltbundesamtes in Dessau (Architekturmodell)

Minimierung des spezifischen Stromverbrauchs pro Quadratmeter Fläche zu berücksichtigen waren. Zur Realisierung dieser Ziele wurde unter anderem ein horizontaler Erdwärmetauscher mit einer gesamten Rohrlänge von mehreren hundert Metern in das Erdreich rund um das Dienstgebäude eingebaut. Die von außen angesaugte Luft wird durch das Passieren dieses Systems vor Eintritt in den Neubau temperiert; das hilft, bei der künftigen Gebäudenutzung Energie für Heizung und Kühlung zu sparen.

Voraussichtlich ab Mai 2005 werden alle Beschäftigten, deren Arbeitsplatz dann in Dessau sein wird, dort ihren Dienst aufnehmen. Ursprünglich hatte das UBA geplant,

baus des Dienstgebäudes Bismarckplatz in ein Laborgebäude für das UBA auch haushaltsmäßig vorteilhaft.

Die Situation am Bismarckplatz wird deshalb voraussichtlich zwischen 2005 und 2007 durch den Umbau eines fast ausschließlichen Verwaltungs- in einen großen Laborstandort und einen – mit Ausnahme der Beschäftigten des Wasserlabors im Fachbereich II sowie der DEHSt – beinahe vollständigen Austausch der dort arbeitenden Kolleginnen und Kollegen geprägt sein. Aus Sicht des Umweltmanagements hat dies zur Folge, dass de facto trotz formaler Fortführung der EMAS-Registrierung schrittweise ein Neu-Aufbau des Umweltmanagementsystems am Standort erforderlich sein wird.

Der neue Hauptsitz des UBA in Dessau soll im Laufe des Jahres 2005 ebenfalls als EMAS-Teilnehmer registriert werden. Die ISO 14001-Zertifizierung des Umweltmanagementsystem am Standort Spandau, die im September 2004 ausläuft, werden wir wegen der bevorstehende Aufgabe der Liegenschaft nicht wiederholen; das Umweltmanagementsystem bleibt intern aber auch ohne Zertifizierung in Kraft.

Operativer Umweltschutz und Umweltmanagement am Bismarckplatz

Die Verantwortung für die Einhaltung der einschlägigen Umwelt- und Arbeitsschutzvorschriften liegt für ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereich bei allen Führungskräften. In besonderer Weise mit Anforderungen des amtsinternen Umwelt- und Arbeitsschutzes am Standort Bismarckplatz ist das zum Fachbereich II gehörende Labor für Wasseranalytik konfrontiert.

Spezielle Zuständigkeiten für Fragen des operativen Umweltschutz im Dienstgebäude Bismarckplatz liegen außerdem bei Referaten der Zentralabteilung. Dies betrifft insbesondere die Referat Z 4 "Innerer Dienst" mit der Fahrbereitschaft, der zentralen Vervielfältigung und der Beschaffungsstelle, und Z 5 "Bau und Technik" mit Zuständigkeit für die Unterhaltung und Pflege der Gebäude, der Haustechnik und der Freiflächen und die Abfallentsorgung.

In den vergangenen drei Jahren seit erstmaliger EMAS-Registrierung wurde am Bismarckplatz eine große Zahl **umweltbezogener Verbesserungsmaßnahmen** realisiert, zum Beispiel:

- Umstellung des Energieträgers zur Wärmeerzeugung in der Heizungsanlage von Erdöl auf Erdgas seit Sommer 2003.
- Bezug von Ökostrom aus 100 Prozent regenerativen Energieträgern seit Januar 2004.
- Etablierung regelmäßiger Schulungen zu kraftstoffsparender Fahrweise für die Mitarbeiter im Fahrdienst und die regelmäßigen Selbstfahrer seit 2004.
- Inbetriebnahme eines ersten Diesel-Pkw mit Rußpartikelfilter als Dienstkraftwagen im Frühjahr 2004.
- Abschaffung der automatisch generierten Drucker-Trennblätter an den meisten Netzwerkdruckern des

Amtes zur Verringerung des Papierverbrauchs seit Oktober 2003.

- Deutlicher Ausbau der Zahl der Fahrradbügelständer an verschiedenen Zugängen um das Dienstgebäude im Jahr 2003.

Die im ersten Umweltprogramm 2001-2004 formulierten Umweltziele hinsichtlich einer Reduzierung der dem Stromverbrauch, der Wärmeerzeugung sowie dem Verkehr der Dienst-Kraftfahrzeuge zuzurechnenden Luftschadstoff- und Treibhausgasemissionen sowie hinsichtlich der Stabilisierung des Papierverbrauchs wurden mit den genannten Maßnahmen erreicht.

Von den im ersten Umweltprogramm verankerten Einzelmaßnahmen wurde der größte Teil bis zum Ende der ersten Validierungsperiode umgesetzt. Schwierigkeiten bei der Umsetzung bereiteten vor allem folgende Maßnahmen:

- Die angestrebte Vereinbarung mit einem Berliner Car-Sharing-Unternehmen zur Einrichtung eines Stellplatzes für Car-Sharing-Autos in einem öffentlich zugänglichen Bereich der UBA-Liegenschaft war wegen ökonomischer Schwierigkeiten des Unternehmens, das aus diesem Grund bis vor kurzem keine neuen Stellplätze in Betrieb nehmen konnte, nicht zu realisieren. Wegen der ursprünglich geplanten Aufgabe des Standorts im Jahr 2005 wurde dieses Vorhaben nicht weiter verfolgt. Angesichts der jetzt vorgesehenen dauerhaften Weiternutzung kann die Idee nach Abschluss der Umbauphase erneut aufgegriffen werden.
- Die Prüfung, welche Spielräume im Rahmen des Bundesreisekostengesetzes zur stärkeren Berücksichtigung von Umweltaspekten bei der Planung und Durchführung von Dienstreisen bestehen, erbrachte kein Ergebnis, das eine wesentliche Änderung der im UBA gängigen Dienstreisepaxis hätte bewirken können. Einige umweltbezogene Hinweise für die Planung und Durchführung eigener Dienstreisen sowie die Vorbereitung von Veranstaltungen mit auswärtigen Gästen wurden in die Umweltmanagementdokumentation aufgenommen.
- Die Idee, im Intranet des UBA eine Mitfahrbörse zur Vermittlung von einmaligen oder dauerhaften Fahrgemeinschaften anzubieten, wurde zwar realisiert, hat bislang aber keine Resonanz gefunden. Im Zusammenhang mit dem bevorstehenden Teilumzug des UBA nach Dessau könnte das Angebot jedoch

zusätzliche Attraktivität bekommen. Wir werden in Kontext des Umzugs erneut intensiv informieren. Sollte die Mitfahrbörse allerdings dauerhaft nicht nachgefragt werden, werden wir dieses Angebot wieder einstellen.

- Die Erarbeitung eines systematisch hergeleiteten, standardisierten Katalogs von Umweltkennzahlen zur Abbildung der relevanten Umweltaspekte des Amtes für die interne und externe Berichterstattung über die Umwelleistung des UBA sowie für Benchmarking-Zwecke stellte sich als fachlich und zeitlich aufwendiger heraus als zunächst angenommen, so dass ein Ergebnis noch nicht zum Abschluss der ersten Validierungsperiode vorgelegt werden kann.

Für die zweite Validierungsperiode muss wegen der bevorstehenden Neuausrichtung der Tätigkeiten am Bismarckplatz einschließlich der damit verbundenen umfangreichen Baumaßnahmen bis 2007 (siehe Seite 15) zunächst auf eine Formulierung konkreter, standortbezogener Umweltziele verzichtet werden, weil zuverlässige quantitative Prognosen der künftigen Umweltaspekte am Bismarckplatz nach Umzug der derzeit dort untergebrachten Arbeitseinheiten nach Dessau zur Zeit noch nicht möglich sind. Die von EMAS geforderte kontinuierliche Verbesserung der Umwelleistung sehen wir dennoch als zu gewährleisten an, indem in Anwendung des "Leitfadens Ökologisches Bauen" des Bundesbauministeriums Umweltaspekte bei der noch 2004 anlaufenden Planung und anschließenden Durchführung der erforderlichen Umbauarbeiten am Bismarckplatz rechtzeitig und systematisch berücksichtigt werden. Es ist beabsichtigt, zu einem späteren Zeitpunkt konkrete prozess- und produktbezogene Umweltziele für die Umbauphase zu definieren.



Abbildung 9: EMAS-Schild am Haupteingang des Dienstgebäudes

5 Umweltaspekte, Umweltziele und Verbesserungsmaßnahmen

Umweltaspekte im Überblick

Umweltaspekte der Tätigkeiten, Produkte und Dienstleistungen des Umweltbundesamt (UBA) sind als Anknüpfungspunkte für denkbare umweltrelevante (d.h. umweltbe- oder -entlastende) Wirkungen zu verstehen, die dem UBA zuzurechnen sind. Dies können z.B. die Luftschadstoff- und Treibhausgasemissionen der Heizungsanlage im Dienstgebäude, die Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen und die Freisetzung von Emissionen in die Umwelt bei Herstellung, Transport und Entsorgung des vom UBA eingekauften Kopierpapiers, aber auch die Beseitigung oder Entschärfung eines Umweltproblems, die auf einen fachlichen Lösungsvorschlag des UBA zurückgehen, sein.

Die Beispiele machen deutlich, dass Umweltaspekte im Rahmen von EMAS sehr weit verstanden werden und grundsätzlich positiver (wünschenswerter) wie negativer (unerwünschter) Natur sowie von unterschiedlicher Nähe oder Ferne zum Geschehen im UBA sein können.

Die EMAS-Verordnung unterscheidet daher zwischen direkten und indirekten Umweltaspekten. Maßgeblich für die Zuordnung ist im Sinne von EMAS der Umfang der Kontrolle über den fraglichen Umweltaspekte durch das Umweltbundesamt. In Anhang VI der EMAS-Verordnung wird dies folgendermaßen erläutert: Direkte Umweltaspekte "betreffen die Tätigkeiten der Organisation, deren Ablauf sie kontrolliert". Diese Kontrolle existiert über indirekte Umweltaspekte dagegen nicht, denn: "Tätigkeiten, Produkte und Dienstleistungen einer Organisation können auch zu wesentlichen Umweltaspekten führen, die die Organisation gegebenenfalls nicht in vollem Umfang kontrollieren kann."

EMAS verlangt von teilnehmenden Organisationen, sowohl ihre direkten als auch ihre indirekten Umweltaspekte zu bestimmen und zu bewerten, welche Umweltauswirkungen wesentlich sind. In der Praxis ist die Unterscheidung zwischen direkten und indirekten Umweltaspekten nicht immer eindeutig möglich. Dies ist aber auch nicht erforderlich, weil die Unterscheidung primär dazu dient, keine wesentlichen Umweltaspekte zu übersehen. Praktische Konsequenzen folgen allein aus der Einordnung eines Umweltaspekts als direkt oder indirekt nicht. Wir unterscheiden deshalb in der folgenden Übersicht nicht primär zwischen direkten und indirekten Umweltaspekten, sondern benennen bei den

einzelnen Umweltaspekten jeweils direkte und indirekte Wirkungen.

Generell sehen wir für das UBA am Standort Bismarckplatz folgende Umweltaspekte als erwähnenswert:

- Die Umweltentlastung, die die Umsetzung der umweltschutzbezogenen Beratungsleistungen und Empfehlungen des UBA an Politik, Wirtschaft und Öffentlichkeit durch die und bei den Adressaten bewirkt, ist der dominierende Umweltaspekt.
- Die Emission von Luftschadstoff- und Treibhausgasen und sonstige Umwelteinwirkungen im Zusammenhang mit der Erzeugung von im UBA genutzter Elektroenergie, Wärme und Kälte: Durch den Bezug von Ökostrom aus 100 Prozent Wasserkraft und die Umstellung der Heizungsanlage auf Erdgas-Brennwerttechnik haben wir die dem UBA in diesem Kontext zuzurechnende Umweltbelastung wesentlich verringern können.
- Die Emission von Luftschadstoff- und Treibhausgasen und sonstige Umwelteinwirkungen im Zusammenhang mit dem täglichen Arbeitswegeverkehr der Beschäftigten, dem Dienst- und Dienstreiseverkehr sowie der An- und Abreise von Besucherinnen und Besuchern: In den verkehrsinduzierten Umwelteinwirkungen sehen wir – insbesondere mit Blick auf den bevorstehenden Umzug großer Teile des UBA von Berlin nach Dessau den gravierendsten negativen Umweltaspekt unserer Tätigkeit.
- Umweltbelastungen bei der Herstellung, dem Gebrauch und der Entsorgung von Investitions- und Verbrauchsgütern, die das UBA einkauft, können durch konsequent umweltgerechte Beschaffung reduziert werden. Durch die Stärkung der Nachfrage nach entsprechenden, beispielsweise mit dem Umweltzeichen "Blauer Engel" gekennzeichneten Produkten entstehen auch positive, allerdings kaum zu quantifizierende, Markt- und Multiplikatoreffekte. Hier sehen wir uns qualitativ auf einem guten Weg.
- Mit Blick auf die Umweltaspekte der Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Dienstleistern und anderen Vertragspartnern, einschließlich der nicht-umweltfachlichen Zusammenarbeit mit anderen Behörden, wie der Bauverwaltung, schöpfen wir noch nicht alle Potenziale aus, so dass

wir hier einen wichtigen Ansatzpunkt für eine weitere Steigerung unserer Umweltleistung sehen.

Bewertung der Umweltaspekte

Zur Bewertung der dem Umweltbundesamt (UBA) zuzurechnenden direkten und indirekten Umweltaspekte nutzen wir die Methode einer erweiterten ABC-Bewertung, bei der jeder Umweltaspekt unabhängig voneinander hinsichtlich der beiden Dimensionen "Relevanz" und "Beeinflussbarkeit durch das UBA" beurteilt wird.

Die Umweltaspekte werden dabei ihrer Bedeutung entsprechend zunächst einer der folgenden drei **Relevanzstufen** zugeordnet:

A...Ein relativ besonders bedeutender Umweltaspekt von hoher Handlungsrelevanz.

B...Ein Umweltaspekt mit relativ durchschnittlicher Bedeutung.

C...Ein Umweltaspekt von relativ geringer Bedeutung.

Die Beurteilung der Umweltaspekte hinsichtlich der Möglichkeiten des UBA, steuernd Einfluss nehmen zu können, erfolgt anschließend ebenfalls dreistufig und berücksichtigt dabei auch die Zeitdimension einer denkbaren Einflussnahme. Die **Beeinflussbarkeitsstufen** sind wie folgt definiert:

I...Auch kurzfristig (Realisierbarkeit bis zu etwa einem Jahr) ist ein relativ großes Steuerungspotenzial vorhanden.

II...Der Umweltaspekt ist vom UBA nachhaltig zu steuern, jedoch erst mittel- bis langfristig (realisierbar bis in etwa fünf Jahren).

III...Steuerungsmöglichkeiten sind dem UBA für diesen Umweltaspekt nicht, nur sehr langfristig oder nur in Abhängigkeit von Entscheidungen Dritter gegeben.

Die meisten Umweltaspekte, deren Beeinflussung von Investitionsmaßnahmen abhängig ist, sind deshalb höchstens der Beeinflussbarkeitsstufe II zuzuordnen, weil der zeitliche Vorlauf für die Haushaltsvoranmeldung entsprechender Maßnahmen oft eineinhalb bis zwei Jahre beträgt.

Direkte und indirekte indirekten Umweltaspekte werden im Wesentlichen gleich behandelt. Bei der Bewertung der indirekten Umweltaspekte ist allerdings zu berücksichtigen, dass diese – anders als normalerweise die direkten Umweltaspekte – nicht nur unerwünschte Umweltauswirkungen (Umweltbelastungen) sondern auch

entlastende Wirkung auf die Umwelt haben können. In diesem Fall ermittelt die ABC-Bewertung die Relevanz des vermiedenen oder verringerten Umweltproblems, so dass die positive Bedeutung des Umweltaspekts der ermittelten Relevanzstufe entspricht.

Außerdem sind indirekte Umweltaspekte definitionsgemäß stets der Beeinflussbarkeitsstufe III zuzuordnen. Wir unterscheiden für indirekte Umweltaspekte deshalb die Beeinflussbarkeitsstufen IIIa und IIIb mit folgender Bedeutung:

IIIa...Steuerungsmöglichkeiten sind dem UBA für diesen Umweltaspekt nur in Abhängigkeit von Entscheidungen Dritter gegeben; die Möglichkeit zur Einflussnahme werden als gut beurteilt.

IIIb...Steuerungsmöglichkeiten sind dem UBA für diesen Umweltaspekt nur in Abhängigkeit von Entscheidungen Dritter gegeben; Möglichkeit zur Einflussnahme bestehen nicht oder werden als gering beurteilt.

Feste Systemgrenzen für die Bewertung der Relevanz eines Umweltaspekts sind wegen der Heterogenität der verschiedenen betrachteten Umweltaspekte nicht vorzugeben. Zudem würde eine abschließende Bewertung vieler Umweltprobleme die Durchführung umfassender Ökobilanzstudien erforderlich machen, was im Rahmen des betrieblichen Umweltmanagements nur in den seltensten Fällen praktikabel sein dürfte. Um die Zuordnung der Umweltaspekte zu den drei Relevanzstufen dennoch so transparent und nachvollziehbar wie möglich durchzuführen, erfolgt sie anhand der drei **Bewertungskriterien** "relative quantitative Bedeutung des Umweltaspekts", "prognostizierte zukünftige Entwicklung des Umweltaspekts" und "relatives Gefährdungspotenzial des Umweltaspekts", wobei als Maßgabe gilt: Zugeordnet werden der Relevanzstufe

A...Umweltaspekte, die bei mindestens zwei Bewertungskriterien in die höchste Kategorie und bei keinem Bewertungskriterium in die niedrigste Kategorie einzuordnen sind,

B...Umweltaspekte, die bei einem Bewertungskriterium in die höchste Kategorie oder bei zwei Bewertungskriterien in die höchste Kategorie und bei dem dritten Bewertungskriterium in die niedrigste Kategorie einzuordnen sind, und

C...Umweltaspekte, die bei keinem Bewertungskriterium in die höchste Kategorie einzuordnen sind.

Relative quantitative Bedeutung	Prognostizierte zukünftige Entwicklung	Relatives Gefährdungspotenzial		
		hoch	durchschnittlich	gering
hoch	zunehmend	A	A	B
	stagnierend	A	B	B
	abnehmend	B	B	B
durchschnittlich	zunehmend	A	B	B
	stagnierend	B	C	C
	abnehmend	B	C	C
gering	zunehmend	B	B	B
	stagnierend	B	C	C
	abnehmend	B	C	C

Tabelle 1: Schema zur Ermittlung der Relevanzstufe eines Umweltaspekts anhand der drei Bewertungskriterien "relative quantitative Bedeutung", "prognostizierte zukünftige Entwicklung" und "relatives Gefährdungspotenzial"

Die möglichen Kombinationen der drei Bewertungskriterien und die resultierenden Einstufungen des Umweltaspekts in eine der drei Relevanzstufen A, B und C sind in Tabelle 1 dargestellt.

Positive Umweltaspekte der Produkte und Dienstleistungen

Hinsichtlich der Produkte der eigenen Tätigkeit stellen sich Analyse und Bewertung der indirekten Umweltaspekte für das Umweltbundesamt (UBA) als Umweltbehörde anders dar als für andere Organisationen wie Wirtschaftsunternehmen oder Behörden, die nicht zum Umweltressort gehören. Für das UBA ist der Umweltschutz die zentrale Aufgabe und keine Randbedingung, die neben anderen bei der Optimierung der Ziele einer Organisation (z.B. Gewinnerzielung, Vollzug gesetzlicher Aufgaben) zu beachten ist. Dies kommt auch im Leitbild des UBA zum Ausdruck, wo es heißt:

"Unsere Ziele sind

- *die natürlichen Lebensgrundlagen - auch in Verantwortung für die künftigen Generationen - zu schützen und zu pflegen,*
- *die nachhaltige Entwicklung voranzubringen,*
- *Umweltschutz im Denken und Handeln Aller als Selbstverständlichkeit zu fördern."*

Für das UBA stehen die positiven indirekten Umweltaspekte und die Reduzierung von Umweltauswirkungen im Mittelpunkt der eigenen Tätigkeiten und Dienstleistungen im nationalen und internationalen Umweltschutz. Zur ihrer Optimierung existieren im UBA unabhängig vom Umweltmanagement Instrumente zur Evaluierung der fachlichen Tätigkeit und zur Qualitätssicherung. Dazu zählen u.a. die fachgebiets- und referatsinterne Aufgabenplanung, die Auswertung der Anregungen und des Feedbacks externer Gesprächspartner aus Wissenschaft, Politik und Öffentlichkeit, die Jahresplanungsgespräche mit dem Bundesumweltministerium, die mittelfristige Planung der Schwerpunktaufgaben und die Produktplanung (früher: Aufgabenkritik).

Einige Basisgrößen zum UBA-Dienstgebäude Bismarckplatz:

Anzahl der Beschäftigten im Jahresdurchschnitt 2003:...414 (2002:... 407,5)

[auf Vollzeitstellen umgerechnete Gesamtzahl der Beschäftigten einschl. Azubis, Mittelwert zwischen Stand 01.01. und 31.12.]

Bruttogeschossfläche (BGF) des Dienstgebäudes:...23.392 m²

[Die Abweichung von der BGF-Angabe aus den früheren Umwelterklärungen ist auf eine Neuermittlung der BGF im Zusammenhang mit der Einführung eines neuen softwaregestützten FM-Systems zurückzuführen.]

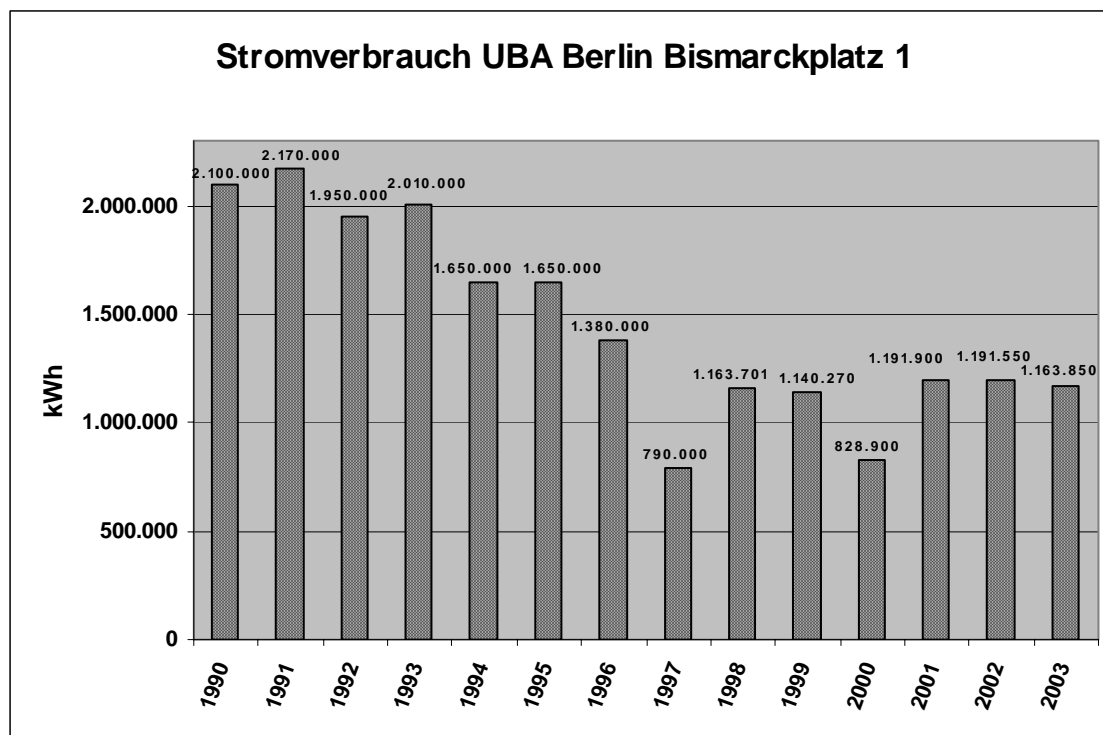


Abbildung 10: Stromverbrauch UBA-Liegenschaft Bismarckplatz, 1990-2003

Wir gehen davon aus, dass sich als Resultat dieser aufwendigen fachlich-politischen Planungsprozesse die vom UBA bearbeiteten Produkte im Regelfall auf solche Umweltprobleme beziehen, die mit Blick auf die oben genannten Bewertungskriterien wenigstens hinsichtlich eines der Kriterien in die jeweils höchste Kategorie einzuordnen sind, also entweder eine relativ hohe quantitative Bedeutung besitzen oder bei denen eine künftig wachsenden Entwicklung erwartet wird oder deren Gefährdungspotenzial als relativ hoch beurteilt wird. Demnach sind die positiven Umweltaspekte der fachlichen Tätigkeit des Amtes durchweg der **Relevanzstufe A IIIa/b** oder **B IIIa/b** zuzuordnen.

Im Rahmen des Umweltmanagements erfolgt allerdings keine weitere Bewertung und Optimierung der positiven produktbezogenen Umweltaspekte im Detail, um Doppelarbeit zu den genannten Planungsinstrumenten zu vermeiden; auch Prozess- und Erfolgscontrolling erfolgen in den zuständigen Gremien der Fachbereiche. Aus diesem Grund sehen wir auch auf eine Aufnahme umweltfachlicher Ziele in unser Umweltprogramm ab.

Insgesamt sehen wir die positiven Effekte unserer fachlichen Tätigkeit wegen ihrer erheblichen Multiplikatorwirkung als den eindeutig dominierenden Umweltaspekt unserer Arbeit.

Energieverbrauch: Elektroenergie

Der Stromverbrauch der Liegenschaft konnte 2003 gegenüber dem Vorjahr absolut leicht um 2,3 % und spezifisch pro Vollzeit-Beschäftigtem sogar um fast 3,9 % reduziert werden. Dieses Ergebnis dürfte wesentlich darauf zurückzuführen sein, dass nach Abschluss der anfänglichen Feinabstimmungsphase erstmals die Installation der neuen tageslicht- und präsenzabhängig gesteuerten Beleuchtung der Verkehrsflächen im Dienstgebäude positiv und in vollem Umfang zum Tragen kommt. Gleichzeitig wurden mehrere kleinere, technische, organisatorische und informative Maßnahmen zur Reduzierung von Stand-by-Stromverlusten realisiert. Insgesamt verfestigt sich der schon in der aktualisierten Umwelterklärung 2003 beschriebene Trend, dass seit etwa 1998 sich die Effekte von Maßnahmen zur Energieeinsparung und Mehrverbräuche durch zunehmende Technisierung und den Einsatz leistungsstärkerer Geräte in etwa die Waage halten.

Zusätzliche Informationen zur Bewertung des Stromverbrauchs liefert ein Kennzahlenvergleich mit anderen Verwaltungsgebäuden. Als ausführliche Datenquelle kommen dafür in erster Linie die Verbrauchskennzahlen der ages GmbH, Münster, in Frage. Aktuelles Vergleichsjahr ist dort zurzeit noch 1999; eine Aktualisie-

rung auf den Datenstand 2003 ist in Vorbereitung. Das UBA-Dienstgebäude am Bismarckplatz ist – insbesondere aufgrund des Wasserlabors, des Rechenzentrums und der Kantine – als Verwaltungsgebäude mit technischer Zusatznutzung einzuordnen. Die 70 aus dieser Gebäudegruppe enthaltenen Datensätze zeigen bei einer durchschnittlichen Bruttogeschossfläche (BGF) von etwa 9.000 m² einen mittleren Stromverbrauch von 55 kWh / m²a bei hoher Streuung (Standardabweichung 41 kWh / m²a); der Modus liegt bei 23 kWh / m²a. Der

UBA-Verbrauchswert von 49 kWh / m²a (1999) liegt daher im (oberen) Mittelfeld der Vergleichsgruppe.

Eine spürbare Reduzierung der dem Stromverbrauch zuzurechnenden Emissionen ist ab 2004 zu verzeichnen, da das UBA u.a. für den Standort Bismarckplatz seit Jahresbeginn zu 100 % Ökostrom aus Wasserkraftwerken bezieht.

Stromverbrauch der UBA-Liegenschaft Bismarckplatz 1991 - 2003: absolut – flächenbezogen – mitarbeiterbezogen													
Jahr	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003
Stromverbrauch in GWh	2,17	1,95	2,01	1,65	1,65	1,38	0,79	1,18	1,14	0,83	1,19	1,19	1,16
BGF-bezogener Stromverbrauch in kWh/m ² a	92,8	83,4	85,9	70,5	70,5	59,0	33,8	49,7	48,7	35,4	51,0	50,9	49,8
Mitarbeiter-spezifischer Stromverbrauch in kWh/Kopf u. Jahr [Zahl der rechnerischen Vollzeitstellen]								2.213 [535]	2.396 [476]	1.908 [435]	2.886 [413]	2.924 [407,5]	2811 [414]

Erläuterung: BGF: 23.392 m²; die abweichenden Angaben zu den früher veröffentlichten Umwelterklärungen beruhen auf einer Korrektur der BGF im Zusammenhang mit einer Neuaufnahme der Fläche.

Tabelle 2: Entwicklung des absoluten und spezifischen Stromverbrauchs der UBA-Liegenschaft Bismarckplatz

Treibhausgase und Luftschadstoffe des Stromverbrauchs 1998 - 2003 (Gesamter Lebenszyklus inkl. Transporte und Materialvorleistung, ohne Entsorgung)							
Periode	Endenergie	CO ₂ -Äquivalente	SO ₂	NO _x	CO	NM VOC	Staub
	kWh	682,6 g/kWh	0,686 g/kWh	0,583 g/kWh	0,223 g/kWh	0,039 g/kWh	0,077 g/kWh
1998	1.183.701 kWh	808 t	0,81 t	0,69 t	0,26 t	0,05 t	0,09 t
1999	1.140.270 kWh	778 t	0,78 t	0,66 t	0,25 t	0,04 t	0,09 t
2000	828.900 kWh	566 t	0,57 t	0,48 t	0,18 t	0,03 t	0,06 t
2001	1.191.900 kWh	814 t	0,82 t	0,69 t	0,27 t	0,05 t	0,09 t
2002	1.191.550 kWh	813 t	0,82 t	0,69 t	0,27 t	0,05 t	0,09 t
2003	1.163.850 kWh	794 t	0,80 t	0,68 t	0,26 t	0,05 t	0,09 t

Quelle der Emissionsfaktoren: Ergebnisse aus GEMIS 4.14, Stand September 2002, Strombereitstellung
<http://www.oeko-institut.de/service/gemis/de/index.htm>

Tabelle 3: Dem Stromverbrauch des UBA Bismarckplatz zuzurechnende Treibhausgase und Luftschadstoffe

Die relative quantitative Bedeutung des Umweltaspekts Stromverbrauch bewerten wir gemessen an den übrigen Umweltaspekten des Standorts als hoch. Die künftige

Verbrauchsentwicklung ist angesichts der beschriebenen bevorstehenden Nutzungsänderung des Standorts für die Übergangsphase bis 2007 schwierig zu prognos-

tizieren, dürfte langfristig aufgrund des dann wesentlich größeren Laborbereichs im Dienstgebäude allerdings deutlich ansteigen. Das Gefährdungspotenzial des Umweltaspekts stufen wir wegen des Bezugs von Strom aus rein regenerativer Quelle seit 2004 nur noch als gering ein. Eine Beeinflussbarkeit durch das UBA ist mittelfristig gegeben. Der Umweltaspekt Stromverbrauch ist daher als **B II** zu bewerten: Ein Umweltaspekt von relativ durchschnittlicher Bedeutung, der vom UBA mittel- bis langfristig zu steuern ist.

Die zum Vergleich herangezogenen Stromverbrauchskennzahlen entstammen der Veröffentlichung:
 ages (2003): Verbrauchskennwerte 1999. Energie und Wasserverbrauchskennwerte in der Bundesrepublik Deutschland, Forschungsbericht der ages GmbH, Münster, 6. Auflage, <http://www.ages-gmbh.de>.

Maßnahme	Frist	Verantwortlich
Umweltzielsetzung: Rationelle Energieverwendung		
Umwelteinzelziel: Steigerung des Verantwortungsbewusstseins der Beschäftigten		
Anschauliche und zeitnahe Darstellung geeigneter Energiekennzahlen im Dienstgebäude durch Informationstafel im Eingangsbereich	31.12.2006	Z 5
Anschauliche und zeitnahe Darstellung geeigneter Energiekennzahlen im Dienstgebäude durch Abbildung im Intranet	31.12.2006	Z 5

Tabelle 4: Maßnahmen des Umweltprogramms Bismarckplatz 2004-2007 - Rationelle Energieverwendung (Strom)

Energieverbrauch: Heizöl / Erdgas zur Wärmeerzeugung

Im Sommer 1993 wurde die Heizungsanlage des Dienstgebäudes vom Energieträger Heizöl EL auf Erdgas umgestellt und dabei die Feuerungsleistung der Anlage aufgrund der effizienteren Technik reduziert. Bezogen auf die Investition pro eingesparter Tonne CO₂ ist dies eine der effizientesten Maßnahmen. Da der Emissionsfaktor der treibhauswirksamen Gase als CO₂-Äquivalente für Erdgas ca. 20 Prozent unter dem für Heizöl liegt, wird die Umweltbelastung durch die Energieträgerumstellung deutlich verringert.

Abweichend von den Angaben zum Stromverbrauch finden Sie in Tabelle 5 auch den spezifischen Flächenverbrauch ausgewiesen, der den jeweiligen Energieträgern und Verbräuchen zuzurechnen ist. Der Angabe liegt anteilig der Flächenverbrauch für Rohstoffgewinnung, Verarbeitung und Energiebereitstellung zu Grunde, z.B. für Transportinfrastruktur. Mit dem Ausweis dieses Parameters wollen wir beispielhaft darauf aufmerksam machen, dass die Umweltaspekte des Energieverbrauchs über die Emission von Luftschadstoffen und Treibhausgasen hinausgreifen und neben der Flächeninanspruchnahme u.a. auch Materialverbrauch sowie Abfall- und Abwasseraufkommen umfassen.

Wir beurteilen die relative quantitative Bedeutung des Umweltaspekts Heizenergieverbrauch unter den direkten Umweltaspekten als hoch. Die künftige Verbrauchsentwicklung ist wegen der bevorstehenden Nutzungsänderungen am Standort schwer zu schätzen; wir setzen deshalb eine konstante Entwicklung an. Das Gefährdungspotenzial des Umweltaspekts bewerten wir aufgrund der effizienten Technik als durchschnittlich. Eine weitere Beeinflussbarkeit durch das UBA ist allenfalls mittel- bis langfristig gegeben, da zusätzliche Maßnahmen zur Verbesserung des baulichen Wärmeschutzes,



Abbildung 11: Die neue Gasheizungsanlage am Bismarckplatz

insbesondere hinsichtlich der Fenster, aus Gründen des Denkmalschutzes nur schwierig zu realisieren sind. In wieweit eine Optimierung der Wärmeverteilung innerhalb des Dienstgebäudes zu einer weiteren Effizienzsteigerung des Gesamtsystems beitragen kann, ist zu

prüfen. Der Umweltaspekt Heizenergieverbrauch ist daher als **B II-III** zu bewerten: Ein Umweltaspekt von relativ durchschnittlicher Bedeutung, der vom UBA erst mittel- bis langfristig zu steuern ist.

Treibhausgase, Luftschadstoffe und Flächeninanspruchnahme der Wärmegewinnung (Gesamter Lebenszyklus inkl. Transporte und Materialvorleistung, ohne Entsorgung)				
Energieträger Heizöl-EL				
Periode	Endenergie	CO ₂ -Äquivalente	SO ₂ -Äquivalente	Flächeninanspruchnahme
1999-2002: Zweijahresdurchschnitte		317,7 g/kWh	0,483 g/kWh	20.013 cm ² /kWh
1999/2000	2.387.302 kWh	758,4 t	1,535 t	4,778 km ²
2000/2001	2.426.165 kWh	770,8 t	1,560 t	4,855 km ²
2001/2002	2.178.993 kWh	692,3 t	1,401 t	4,361 km ²
2003 (Jan-Jul)	128.700 l 1.297.296 kWh	412,2 t	0,834 t	2,596 km ²
Energieträger Erdgas				
Periode	Endenergie	CO ₂ -Äquivalente	SO ₂ -Äquivalente	Flächeninanspruchnahme
		254,1 g/kWh	0,157 g/kWh	16.367 cm ² /kWh
2003 (Aug-Dez)	85.976 m ³ 938.858 kWh	238,6 t	0,147 t	1,537 km ²
Summe 2003	2.236.154 kWh	650,7 t	0,982 t	4,133 km²
Erläuterung: Da bis 2002 keine Verbrauchs-, sondern nur Einkaufsmengen des Heizöls erfasst wurden, sind den Angaben für 2000 bis 2002 gleitende Zweijahresdurchschnitte zugrunde gelegt. Quelle der Emissionsfaktoren: Ergebnisse aus GEMIS 4.14, Stand September 2002, Tabelle "Wärme-energetisch" http://www.oeko-institut.de/service/gemis/de/index.htm				

Tabelle 5: Treibhausgase, Luftschadstoffe und Flächeninanspruchnahme der Wärmegewinnung – UBA Bismarckplatz 2000-2003

Maßnahme	Frist	Verantwortlich
Umweltzielsetzung: Rationelle Energieverwendung		
Umwelteinzelziel: Verbesserung der Wärmeerzeugung und Verwertung		
Überprüfung der Verbesserungsmöglichkeiten des baulichen Wärmeschutzes, insbesondere der Fenster	30.09.2005	Z 5
Überprüfung der Verbesserungsmöglichkeiten der Wärmeverteilung	30.09.2005	Z 5

Tabelle 6: Maßnahmen des Umweltprogramms Bismarckplatz 2004-2007 - Rationelle Energieverwendung (Wärme)

Verkehr

2003 ist die Jahresfahrleistung der am Bismarckplatz stationierten Dienstkraftfahrzeuge durch optimierten Einsatz und restriktivere Fahrgenehmigungen erfreulicherweise weiter zurückgegangen. Darüber hinaus ist es gelungen, den durchschnittlichen Kraftstoffverbrauch pro 100 km durch Unterweisung der Fahrer und konti-

nuerliche Modernisierung des Fahrzeugparks deutlich um 2,3 l auf jetzt 10,1 l pro 100 km zu reduzieren und damit auf den niedrigsten Stand seit sechs Jahren zu drücken. Dass der durchschnittliche Verbrauch mit über 10 l pro 100 km noch immer recht hoch liegt, ist im wesentlichen darauf zurück zu führen, dass die am Bismarckplatz stationierten Dienstkraftfahrzeuge überwiegend im innerstädtischen Verkehr eingesetzt werden.

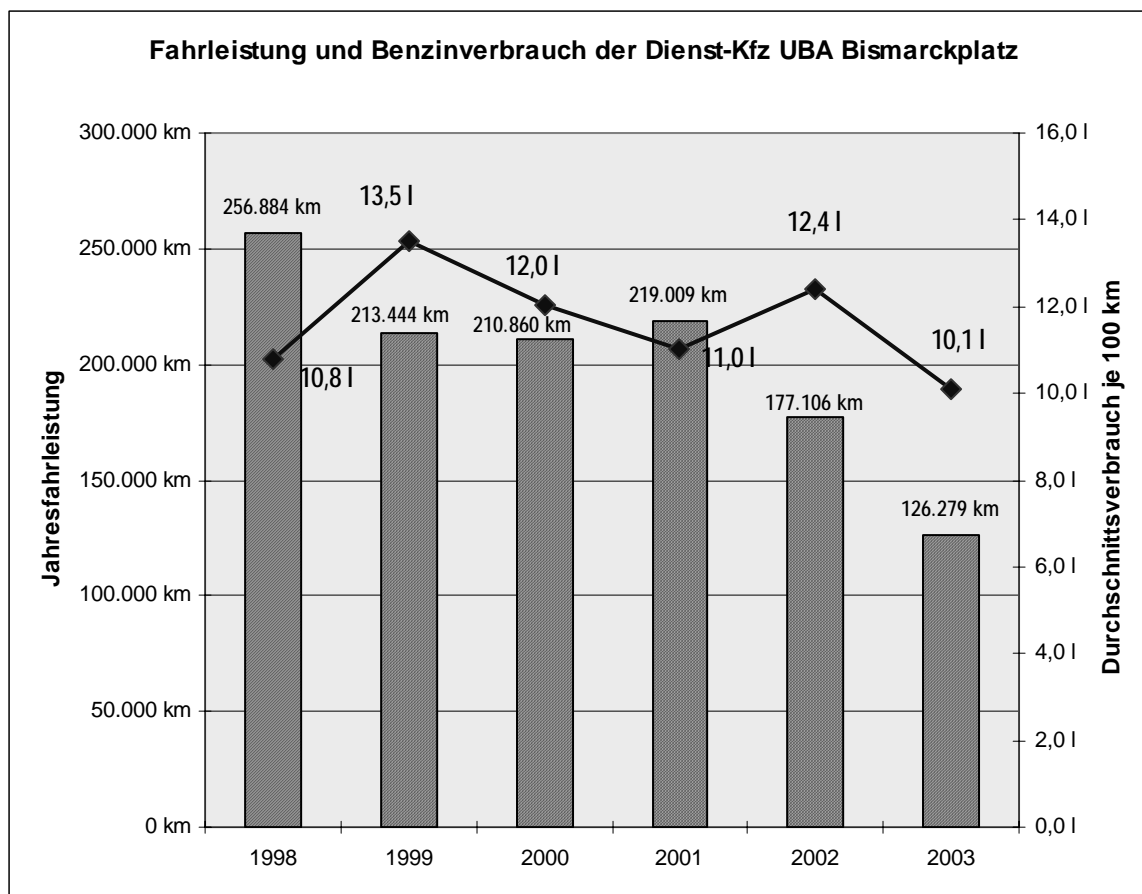


Abbildung 12: Jahresfahrleistung und durchschnittlicher Kraftstoffverbrauch pro 100 km der am Bismarckplatz stationierten Dienstkraftfahrzeuge, 1998-2003

Da das Dienstreiseabrechnungssystem des UBA eine Erfassung und Auswertung nicht monetärer Informationen nicht vorsieht und wegen der bevorstehenden Abgabe dieser Aufgabe an das Bundesverwaltungsamt (BVA) auch nicht mehr aufwendig erweitert werden soll, liegen zuverlässige Zahlen zum Dienstreiseaufkommen nicht vor. Allerdings wird alleine aus Kostengründen die Genehmigung von Dienstreisen im UBA überwiegend eher zurückhaltend gehandhabt. Die Sensibilität der Beschäftigten für das Problem der verkehrsbedingten Umweltbelastungen ist überwiegend hoch. In der Zusammenarbeit mit den in Bonn angesiedelten Referaten des Bundesumweltministeriums wird zunehmend das Instrument der Videokonferenz genutzt. Andererseits nimmt die Einbindung des UBA in internationale Gremien eher zu. Da über die kritische Prüfung der fachlichen Notwendigkeit von Dienstreisen hinaus gegenwärtig kein Spielraum für umweltentlastende Maßnahmen besteht, halten wir einen Verzicht auf eine aufwendige manuelle Ermittlung detaillierterer Daten zum Dienstreiseverkehr bis zur Übergabe der Abrechnungen an das BVA (noch 2004) für vertretbar; anschließend wird mit

dem BVA zu prüfen sein, welche Auswertemöglichkeiten dort zur Verfügung stehen.

Aktuelle Daten zum täglichen Arbeitswegeverkehr der Beschäftigten werden wir im Herbst 2004 erneut erheben, um eine zeitnahe Vergleichsbasis mit der Situation nach dem Teilumzug des Amtes nach Dessau zu erhalten. Entsprechende Informationen werden wir in der Aktualisierten Umwelterklärung 2005 veröffentlichen. Ob mit dem Umzug nach Dessau tatsächlich die überwiegende Zahl der Betroffenen nicht mit dem Auto, sondern mit der Bahn anreisen wird, ist heute nicht zuverlässig zu prognostizieren. Das UBA nutzt in jedem Fall intensiv alle zur Verfügung stehenden Kontakte zur Deutschen Bahn AG auf fachlicher und politischer Ebene, um ein für die Beschäftigten attraktives Angebot für Berlin-Dessau-Pendler zu erwirken.

Den Umweltaspekt verkehrsbedingte Emissionen beurteilen wir als quantitativ relativ bedeutend. Angesichts der bevorstehenden Verlagerung der Arbeitsplätze der überwiegenden Zahl der am Bismarckplatz beschäftigten Kolleginnen und Kollegen nach Dessau rechnen wir

für alle drei Verkehrsarten (Arbeitswege, Dienstverkehr, Dienstreisen) mit einer deutlichen Zunahme ab 2005, der durch den zu erwartenden Rückgang des Besucherverkehrs kaum kompensiert werden dürfte. das Gefährdungspotenzial der verkehrsbedingten Emissionen

bewerten wir ebenfalls als hoch. Der Umweltaspekt verkehrsbedingte Emissionen des Arbeitswegeverkehrs ist daher als **A IIIb** und damit als bedeutender Umweltaspekt, auf den das UBA jedoch nur begrenzt Einfluss ausüben kann, zu bewerten.

Maßnahme	Frist	Verantwortlich
Umweltzielsetzung: Verringerung der verkehrsinduzierten Umweltbelastung		
Umwelteinzelziel: Verminderung der Umweltinanspruchnahme durch Dienstreisen und Dienstgänge		
Einrichtung eines Videokonferenzraums	15.05.2005	Z 8

Table 7: Maßnahmen des Umweltprogramms Bismarckplatz 2004-2007 - Verkehr

Wasserverbrauch – Abwasser

Schwankungen im Wasserverbrauch sind am Standort vor allem darauf zurückzuführen, in welchem Umfang zusätzlich zur Regenwassernutzung witterungsbedingt auch Frischwasser eingesetzt werden musste, um einen ausreichenden Wasserstand für den Teich im Innenhof des Dienstgebäudes zu gewährleisten; dies war in dem trockenen, heißen Sommer 2003 verstärkt erforderlich. Die Zunahme des Wasserverbrauchs von 2002 auf 2003 begründet deshalb keinen Handlungsbedarf.

Das Abwasseraufkommen wird am Standort nicht tatsächlich erfasst, sondern in Höhe des Frischwassereinsatzes geschätzt. Die Tätigkeiten am Standort Bis-

marckplatz – einschließlich der Arbeiten im Wasserlabor – lassen umwelterrelevante Abwasserfrachten ausgeschlossen erscheinen.

Wir beurteilen die relative quantitative Bedeutung des Wasserverbrauchs als gering und erwarten für das Jahr 2004 witterungsbedingt einen Rückgang auf das Niveau von 2001/2002. Das relative Gefährdungspotenzial des Wasserverbrauchs beurteilen wir ebenfalls als gering, weil Berlin nicht als "Frischwassermangelgebiet" anzusehen ist und gezieltes Wassersparen hier in erster Linie aus ökonomischen Gründen geboten erscheint. Insgesamt bewerten wir den Umweltaspekt Wasserverbrauch mit **C III** als wenig relevanten Umweltaspekt mit geringem Handlungsspielraum.

	Input 2001	Input 2002	Input 2003	Veränderung 2001 - 2003
Frischwasser	2.379 m ³	2.248 m ³	2.646 m ³	+ 11,2 %
Abwasser	2.379 m ³	2.248 m ³	2.646 m ³	+ 11,2 %

Hinweis: Die Abweichungen der Angaben zu 2001 und 2002 zu denen in früheren Umwelterklärungen sind auf eine Korrektur unterschiedlicher Abrechnungszeiträume zurückzuführen

Table 8: Frischwassereinsatz und Abwasser UBA Bismarckplatz 2001-2003

Beschaffung: Materialeinsatz – Büroverbrauchsmaterial

Für den Materialdurchsatz am Verwaltungsstandort Bismarckplatz sind in erster Linie Büroverbrauchsmaterialien als typische Massengüter kennzeichnend. Einige Beispiele sind in Tabelle 9 zusammengestellt. Die Angaben bezeichnen gekaufte Mengen; Lagerbestandsveränderungen sind nicht berücksichtigt und erklären bei Büroverbrauchsmaterial die erheblichen Schwankungen nach oben und unten. Eine einheitliche, langfristige

Tendenz ist nicht zu erkennen. Das Sortiment an Büroverbrauchsmaterial ist jedoch standardisiert und berücksichtigt durchgängig relativ umweltgerechte Produktalternativen in Übereinstimmung mit dem "Handbuch umweltfreundliche Beschaffung".

Seit 2003 wird am Bismarckplatz näherungsweise erfasst, zu welchen Anteilen das eingekaufte Standard-Recycling-Papier in der zentralen Vervielfältigung einerseits oder dezentral an Druckern oder Kopiergeräten im Haus andererseits eingesetzt wird. Danach wurden 2003 insgesamt 8.417.500 Blatt A4 Standard-Recycling-Papier verbraucht; diese Zahl korreliert gut mit den

Artikel	Input 2001	Input 2002	Input 2003
DIN A4 Papier (100% Recycling-Papier; ISO-Weißegrad 60)	20.300.000 Blatt	0	9.000.000 Blatt
DIN A4 Papier (weiß, chlorfrei gebleicht, oder Recyclingpapier mit ISO-Weißegrad > 60)	1.000.000 Blatt	0	300.000 Blatt
sonstiges Schreibpapier	240.000 Blatt	29.450 Blatt	540.000 Blatt
Briefkuverts, Versandtaschen	78.750 Stück	133.200 Stück	166.700 Stück
Formulare, Vordrucke (soweit nicht im Hause selbst erstellt)	24.120 Stück	2600 Stück	5.000 Stück
Disketten	0 Stück	530 Stück	1.600 Stück
CD-Rohlinge	3.100 Stück	2.900 Stück	3.600 Stück
Tonerkartuschen	731 Stück	485 Stück	432 Stück
Overhead-/Kopierfolien	15.000 Stück	6.110 Stück	4.000 Stück

Tabelle 9: Input verwaltungstypisches Verbrauchsmaterial 2001 bis 2003 am Standort Bismarckplatz 1

eingekauften neun Millionen Blatt und zeigt, dass die Vereinbarung mit der Beschaffungsstelle, das Papier verbrauchsnahe in realistisch kalkulierten Mengen zu beschaffen bzw. aus einem Abrufvertrag abzufordern, funktioniert. Der Verbrauch verteilt sich auf Basis der Daten 2003 zwischen Druckerei und dezentralem Einsatz im Haus im Verhältnis 60:40; das entspricht 3.375.000 Blatt im dezentralen Verbrauch. Die Erfassung ab 2004 wird zeigen, ob sich diese Werte bestätigen und welchen Effekt der Verzicht auf die automatische Generierung von Druckertrennblättern zwischen zwei Druckaufträgen an den Netzwerkdruckern mit sich gebracht haben wird.

Hinsichtlich der Berücksichtigung von Umweltmanagementsystemen von Anbietern im Rahmen öffentlicher Beschaffungsvorhaben ist das Umweltbundesamt durch das Justizariat sowie die Beschaffungs- und Rechnungsstelle in einem Arbeitskreis des Bundesumweltministeriums vertreten, der die Aufgabe hat, die in dieser Hinsicht bestehenden Spielräume auszuloten und im Bereich der Bundesverwaltung für deren Wahrnehmung zu werben. Als erste nach außen gerichtete Aktivität hat der Arbeitskreis ein Informationsrundsreiben zum Thema EMAS und Beschaffung initiiert, das im Sommer 2004 gemeinsam vom Bundesumwelt- und Bundeswirtschaftsministerium an alle Bundesbehörden versandt worden ist.

Nachdem es gelungen ist, den steilen Anstieg des Papierverbrauchs zu bremsen, bewerten wir den Umweltaspekt Materialeinsatz am Beispiel Papier hinsichtlich seiner relativen quantitativen Bedeutung als durchschnittlich, hinsichtlich der künftigen Entwicklung als konstant und hinsichtlich seines Gefährdungspotenzials

als gering bis durchschnittlich. Weitere Möglichkeiten zur Beeinflussung des Materialeinsatzes bestehen vor allem darin, die Sensibilität der Beschäftigten für das Thema durch gelegentliche Informationen zu erhalten. Der Umweltaspekt Materialverbrauch ist daher als **C II** zu bewerten: Ein Umweltaspekt von relativ geringer Bedeutung mit eher mittelfristiger Handlungsperspektive. Gleichzeitig halten wir vor dem Hintergrund verschiedener dementsprechender Rückmeldungen die indirekten Markteffekte sowie die Vorbildfunktion des UBA für andere Behörden hinsichtlich des Einsatzes von Recyclingpapier für bedeutend; diesen indirekten Effekt bewerten wir daher mit **B IIIa**.

Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Vertragspartnern

In wichtigen umweltrelevanten Handlungsfeldern, insbesondere bei der Planung und Vergabe von Bauleistungen, ist das UBA auf das Zusammenwirken mit Dienststellen anderer Behörden, vor allem der Bundesbau- oder Staatshochbauämter, angewiesen. In der Zusammenarbeit mit diesen Dienststellen legt das UBA großen Wert auf die Realisierung **hoher umweltschutzbezogener Anforderungen**, die über die Standardanforderungen der Bauverwaltung hinausgehen.

Besonders hohe Umwelanforderungen wurden in Zusammenarbeit mit dem Bundesumwelt- und dem Bundesbauministerium an die Planung des UBA-Neubaus in Dessau gestellt (siehe Seite 15). Mit dem neuen Verwaltungsgebäude sollen **Maßstäbe für umweltgerechtes**

und zugleich kostengünstiges Bauen gesetzt werden, die auch nachahmbar sind. Das Umweltbundesamt hat immer wieder auf die Vorteile ökologischen Bauens hingewiesen und sich für umweltfreundliches und gesundes Arbeiten und Wohnen stark gemacht. Es ist also auch eine Frage der Glaubwürdigkeit, diesen Ansprüchen mit dem eigenen Neubau gerecht zu werden. Schließlich kann und will das Umweltbundesamt auch Vorreiter unter den Bundesbehörden für ökologisches und gesundes Bauen sein.

Baufirmen und Handwerksunternehmen, die im Auftrag der Bauverwaltung am Standort Bismarckplatz tätig werden, sind verpflichtet, bei der Auswahl von Materialien auch Umweltgesichtspunkte zu berücksichtigen und Produktdatenblätter zu den eingesetzten Stoffen verfügbar zu halten. Dennoch sollten sowohl die Kooperation mit der Bauverwaltung intensiviert als auch die Kontrolle der am Standort durch Drittfirmen durchgeführten Bauleistungen hinsichtlich der tatsächlichen Berücksichtigung umweltrelevanter Aspekte intensiviert werden.

Hinsichtlich der Berücksichtigung von Umweltschutzauflagen in der Vertragsgestaltung mit wissenschaftli-

chen Auftragnehmern sind die Spielräume wegen der Dominanz fachlich-wissenschaftlicher Kriterien bei der Wahl der Auftragnehmer eng begrenzt. Trotzdem hat der Umweltausschuss Hinweise veröffentlicht, wie auch in diesen Fällen Umweltaspekte, insbesondere im Bereich Verkehr, berücksichtigt werden sollten.

Generell wird das UBA den zweiten Validierungszeitraum auch dazu nutzen, die aktive Information von Vertragspartnern über die EMAS-Teilnahme des Amtes zu intensivieren und systematisieren.

Wir bewerten den Umweltaspekt Zusammenarbeit mit Dritten als quantitativ durchschnittlich. Aufgrund der Tendenz, weitere interne Dienstleistungen des Amtes auf Dritte auszulagern, sehen wir eine zunehmende Notwendigkeit für weitergehende Aktivitäten in dieser Richtung. Wegen der großen Drittwirkung beurteilen wir das Gefährdungs-/Entlastungspotenzial als hoch. Der Umweltaspekt wird daher insgesamt als **A IIIa** von hoher Relevanz mit guten indirekten Einflussmöglichkeiten bewertet.

Maßnahme	Frist	Verantwortlich
Umweltzielsetzung: Einflussnahme auf Umweltstandards von Vertragspartnern		
Umwelteinzelziel: Information der Vertragspartner über EMAS-Teilnahme		
Schriftliche Information der Bauverwaltung über EMAS-Teilnahme des UBA nach erfolgter Revalidierung	31.12.2004	UB, Z 5
Schriftliche Information der wichtigsten langfristigen Vertragspartner des UBA über EMAS-Teilnahme	31.01.2005	UB, Z 5, Z 6

Tabelle 10: Maßnahmen des Umweltprogramms Bismarckplatz 2004-2007 - Einflussnahme auf Vertragspartner

Abfallvermeidung und -entsorgung

Hinsichtlich des Abfallaufkommens sind keine unerwarteten Entwicklungen zu verzeichnen. Die überwachungsbedürftigen Abfälle aus dem Wasserlabor sind mengenmäßig nur von geringer und aufgrund der Weiterentwicklung der Analysetechnik weiter abnehmender Bedeutung.

Bedauerlicherweise ist es trotz intensiver Recherche nicht gelungen, eine Entsorgungsoption für alte Disketten zu finden, die das Material einer stofflichen Verwertung zuführen würde.

Ausgesonderte EDV-Geräte werden zum überwiegenden Teil einem Unternehmen übergeben, das die Ge-

räte prüft, aufarbeitet und gemeinnützigen Einrichtungen zur Verfügung stellt und nur die nicht verwertbaren Komponenten der ordnungsgemäßen Entsorgung zuführt.

Für 2004 und 2005 ist im Zusammenhang mit den Vorbereitungen für den Umzug des Amtes nach Dessau mit deutlich wachsenden Abfallmengen, allerdings in erster Linie der nicht-überwachungsbedürftigen Fraktionen, zu rechnen.

Der Umweltaspekt Abfallaufkommen ist quantitativ nur von geringer Bedeutung; für die Zukunft ist hinsichtlich der überwachungsbedürftigen Fraktionen mit einem in etwa konstanten Anfall zu rechnen; der prognostizierte, auf die Umzugsvorbereitungen nach Dessau zurück zu führende Anstieg der nicht überwachungsbedürftigen

Fractionen ist nur als vorübergehend zu erwarten. Die relative Gefährlichkeit des Abfalls ist durchschnittlich. Wir bewerten das Thema Abfall daher mit C III als relativ wenig bedeutenden Umweltaspekt mit geringem Beeinflussungspotenzial.

Nicht überwachungsbedürftige Abfälle zur Verwertung						
Fraktion	ASN-AVV (bis 2001: ASN-EAK)	2000	2001	2002	2003	Entsorgungsart (B/V) ^a
gemischte Verpackungen (DSD) ^c	15 01 06 (150106)	63,44 m ³	63,44 m ³	63,44 m ³	63,44 m ³	V
Papier und Pappe/Karton	20 01 01 (200101)	680 m ³ ^c	236,20 m ³ 9,240 t ^f	216 m ³ ^{c, f}	234 m ³	V
Weißglas ^c	15 01 07 (200102)	28,6 m ³	28,6 m ³	28,6 m ³	28,6 m ³	V
Buntglas ^c	15 01 07 (200102)	28,6 m ³	28,6 m ³	28,6 m ³	28,6 m ³	V
Kunststoffe (CD)	20 01 39 (200103)	10 kg	15 kg	25 kg	25 kg	V
Bioabfälle ^c	20 01 08 (200108)	12,48 m ³	12,48 m ³	12,48 m ³	12,48 m ³	V
Grünschnitt / Laubabfälle	20 02 01 (200201)	nicht mengenmäßig erfasst				V (Eigenkompostierung)
Sperrmüll	20 03 07 (200301)	105 m ³	12,5 t	15 t	60 m ³	V

^{a)} B....Beseitigung; V....Verwertung

^{b)} Einschließlich Abfallmengen folgender weiterer Berliner Standorte: Spandau, Corrensplatz, Haus 23 BgVV-Gelände, Thielallee 68, Schichauweg 58.

^{c)} rechnerisch aus Behältergröße und Leerungsrhythmus ermittelte Mengenangaben ohne Beachtung des tatsächlichen Füllgrads der Behälter

^{f)} Die Angaben PPK für 2001/2002 sind wegen Umstellung von 1100 l-Sammelbehältern auf 18 m³-Presscontainer nicht mit den Vorjahren vergleichbar.

Tabelle 8: Nicht überwachungsbedürftige Abfälle zur Verwertung UBA-Bismarckplatz 1999 bis 2003

Überwachungsbedürftige Abfälle zur Beseitigung oder (nach BestüVAbfV) zur Verwertung						
Fraktion	ASN-AVV (bis 2001: ASN-EAK)	2000	2001	2002	2003	Entsorgungsart (B/V) ^a
Fettabscheider	02 02 04 (020204)	2 m ³	2 m ³	4 m ³	8 m ³	V
Aufsaug- und Filtermaterialien ^g	./. (150299)	0,1460 t	0	0	0	B
Elektronikschrott	16 02 14 (160202 / 200124)	0	1,5 t	1 t	0,748 t	B/V
Batterien ^e	20 01 33 (200120)	nicht erfasst	nicht erfasst	0,23 m ³	0,30 m ³	B/V
hausmüllähnliche Gewerbeabfälle ^c	20 03 01 (200301)	43,5 t	43,5 t	43,5 t	43,5 t	B

^{a)} B....Beseitigung; V....Verwertung

^{c)} rechnerisch aus Behältergröße und Leerungsrhythmus ermittelte Angaben ohne Beachtung des tatsächlichen Füllgrads der Behälter; angenommene Dichte bei 1100 l-Sammelbehältern: 0,095 t / m³.

^{e)} Einschließlich Abfallmengen folgender weiterer Berliner Standorte: Spandau, Corrensplatz, Schichauweg 58; Menge geschätzt.

^{g)} Durch Verfahrensänderung fallen diese Abfallarten inzwischen nicht mehr an.

Tabelle 9: Überwachungsbedürftige Abfälle zur Beseitigung oder Verwertung UBA-Bismarckplatz 1999 bis 2003



Abbildung 13:
 Presse für Altpapier und
 Pappe

Gefährliche Abfälle (nach Abfallverzeichnisverordnung)						
Fraktion	ASN-AVV (bis 2001: ASN-EAK)	2000	2001	2002	2003	Entsorgungs- art (B/V) ^a
Tonerabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten ^b	08 03 17* (080309)	5,0 m ³ ^b	3,0 m ³ ^b	4,0 m ³ ^b	4,0 m ³ ^b	V
Organische halogenierte Lösemittel	07 01 03 (070103)	0,0530 t	0,089 t	0,149 t	0,121 t	B
Andere organische Lösemittel	07 01 04 (070104)	0,5090 t	0,135 t	0,238 t	0,071 t	B
Altfarben/-lacke ohne halogenierte LM	./. (080102)	0	0,376 t	0	0	B
Lösemittel (Walzenwaschmittel) ⁹	./. (140103)	0,0360 t	0	0	0	V
Transformatoren und Kondensatoren	16 02 09*	0	0	0	0,511 t	B
Kathodenstrahlmonitore	16 02 13*	0	0	0	2 Stück	B
Anorganische Chemikalien	./. (160502)	0	0,159 t	0	0	B
Organische Chemikalien	./. (160503)	0	0,923 t	0	0	B
Feste infektiösvverdächtige Abfälle	18 01 03 * (180103)	0,2400 m ³	0,041 t	0,108 t	0	B
Leuchtstoffröhren (div. Bauarten) ^b	20 01 21 * (200121)	0,800 m ³	1,0 m ³	1,04 m ³	1,0 m ³	V
Kühlschränke (FCKW-haltig)	20 01 23 * (200123)	0	3 Stück	8 Stück	3 Stück	B

^{a)} B....Beseitigung; V....Verwertung

^{b)} Einschließlich Abfallmengen folgender weiterer Berliner Standorte: Spandau, Corrensplatz, Haus 23 BgVV-Gelände, Thielallee 68, Schichauweg 58.

⁹⁾ Durch Verfahrensänderung fallen diese Abfallarten inzwischen nicht mehr an.

Tabelle 10: Besonders überwachungsbedürftige Abfälle zur Beseitigung oder Verwertung UBA-Bismarckplatz 2000 bis 2003

Maßnahme	Frist	Verantwortlich
Umweltzielsetzung: : Umweltgerechte Abfall- und Abwasserwirtschaft		
Umwelteinzelziel: Steigerung der Verwertungsqualität des Abfalls		
Eindeutige, gut erkennbare und einheitliche Kennzeichnung der Abfallsammelbehälter außerhalb der Büroräume (Glas, LVP, Bio)	30.11.2004	UB i.V.m. Z 5, III 3

Tabelle 11: Maßnahmen des Umweltprogramms Bismarckplatz 2004-2007 - Abfallwirtschaft



Abbildung 14: Erfahrungsaustausch der Umweltbeauftragten der Umweltministerien und Umweltämter der Länder und des Bundes im Umweltbundesamt im September 2004

Weitere allgemeine Verbesserungsmaßnahmen des Umweltprogramms

Maßnahme	Frist	Verantwortlich
Erarbeitung eines nutzerorientierten, standortspezifischen Umweltkennzahlenkatalogs nach den Vorgaben der DIN EN ISO 14031	30.09.2005	FB I i.V.m. Umweltausschuss
Erarbeitung eines Konzepts für Erhaltungsmaßnahmen für das Biotop/Teich im Innenhof	31.12.2005	Z 5

Tabelle 12: Weitere Maßnahmen außerhalb des Umweltprogramms Bismarckplatz 2004-2007

6 Sprechen Sie mit uns!

EMAS legt Wert auf den Dialog der teilnehmenden Organisationen mit der interessierten Öffentlichkeit. Wir verstehen unsere zweite Umwelterklärung in diesem Sinne als ein Angebot, diesen Dialog fortzusetzen. Über Ihre Kommentare, Meinungen und Anregungen zu unserem internen Umweltschutz freuen wir uns und stehen gerne für Fragen zur Verfügung.



Ihre Ansprechpartner sind ...

... für Fragen zum UBA-internen Umweltschutz und Umweltmanagement:

Vizepräsident und Umweltmanagementvertreter
Dr. Thomas Holzmann
Umweltbundesamt
Postfach 33 00 22
14191 Berlin
Tel.: (030) 8903-2888
Fax: (030) 8903-2080
E-Mail: thomas.holzmann@uba.de

Umweltbeauftragter
Andreas Lorenz
Umweltbundesamt
Postfach 33 00 22
14191 Berlin
Tel.: (030) 8903-2035
Fax: (030) 8903-2906
E-Mail: andreas.lorenz@uba.de

... für allgemeine Fragen zum Umweltbundesamt oder sonstige umweltfachliche Fragen:

Umweltbundesamt
- Zentraler Antwortdienst (ZAD) -
Postfach 33 00 22
14191 Berlin
Tel.: (030) 8903-0
Fax: (030) 8903-2912

Beim ZAD können Sie gerne auch weitere Exemplare unserer früheren Umwelterklärungen, dieser aktualisierten Umwelterklärung sowie das Veröffentlichungsverzeichnis des UBA kostenlos anfordern.

Unsere Umwelterklärungen und das Veröffentlichungsverzeichnis stehen Ihnen auch in unserem Internetangebot unter <http://www.umweltbundesamt.de/uba-info/emas.htm> zum Herunterladen zur Verfügung.

Impressum

Herausgeber:	Umweltbundesamt, Postfach 33 00 22, 14191 Berlin
Redaktion:	Andreas Lorenz, unter Mitarbeit von Bernd Bachran, Rainer Berg, Tomas Brückmann, Martina Fromm, Renate Haese, Beate Hesterberg, Thomas Holzmann, Thilo Lochmann, Holger Lübcke, Isolde Magin-Konietzka, Gerd Schablitzki, Christine Voigt
Graphische Gestaltung / Layout:	Umweltbundesamt
Fotos:	Umweltbundesamt
Druck:	Umweltbundesamt
© Berlin 2004	

7 Gültigkeitserklärung und Registrierungsurkunde

Termin für die nächste Aktualisierung der Umwelterklärung: 21.09.2005

Termin für die nächste konsolidierte Umwelterklärung: 21.09.2007

Umweltgutachter: Dr. Johann Josef Hanel (DE-V-0058), Dr. Erwin Wolf (DE-V-0050)
TÜV NORD CERT UMWELTGUTACHTER GmbH

Datum der Gültigkeitserklärung: 08.12.2004

Datum des Registrierungsbescheids der IHK: 31.01.2005

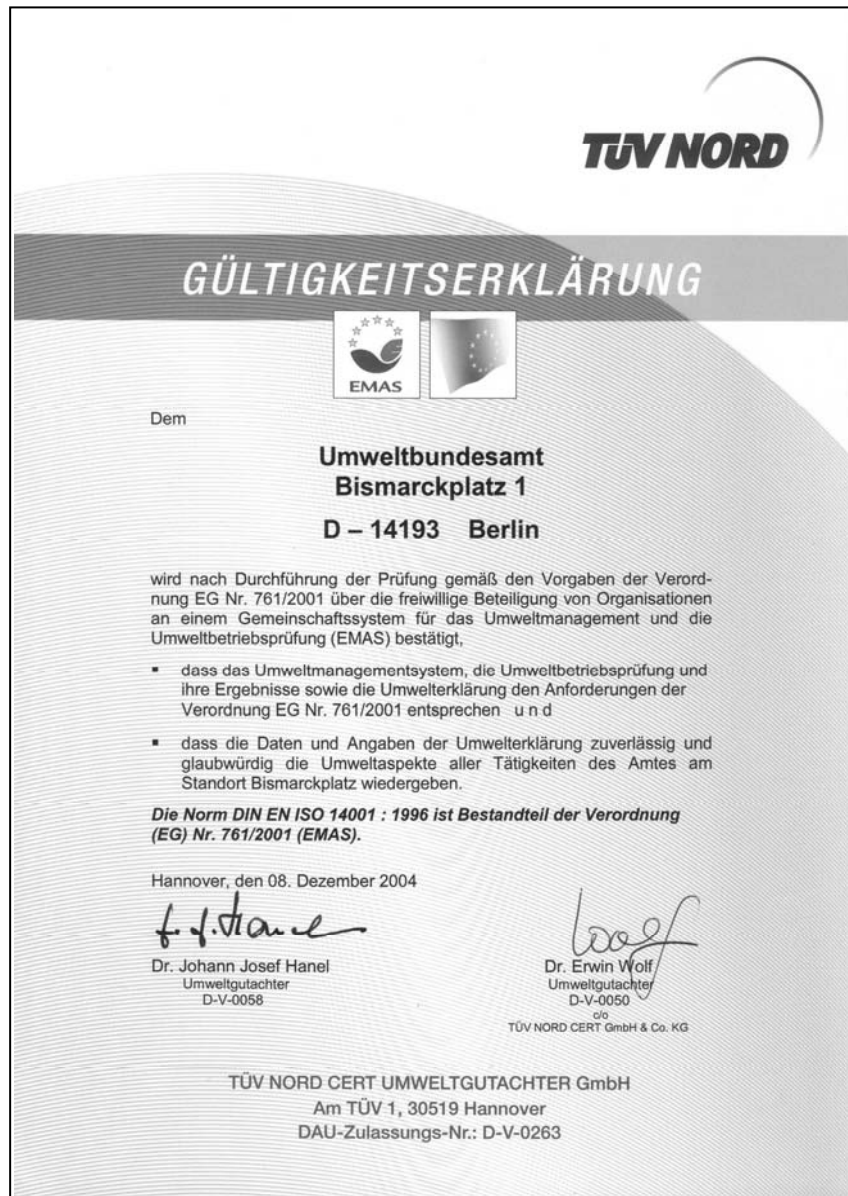


Abbildung 15: Validierungsurkunde des TÜV vom 08.12.2004 für den UBA-Standort Bismarckplatz 1

Zugleich mit der Teilnahme an EMAS wurde das Umweltmanagementsystem am Standort Bismarckplatz 1 des Umweltbundesamtes durch die TÜV NORD CERT GmbH & Co. KG auch nach DIN EN ISO 14001 zertifiziert.



EMAS

**GEPRÜFTE
INFORMATION**

D-107-00093



Der Hauptsitz des Umweltbundesamtes am Bismarckplatz in Berlin und die Außenstelle Langen (Hessen) sind als Teilnehmer am europäischen Umweltaudit-System EMAS registriert und verfügen über ein nach ISO 14001 zertifiziertes Umweltmanagementsystem.